

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Bfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Eingelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die nebengefaltene Kolonne zeile resp. deren Raum 1,- Mark.
Bei 5maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 25maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 90.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphen-Adresse: **Minerbochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Essen.**
Druck u. Verlag von **Sandmann & Co., Bochum, Wilmelshausenstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt an Aufnahme gelangen.

„Wohlfahrtseinrichtungen.“

(Gewissen Leuten ins Stammbuch.)

Zum Teufel mit eurer „Wohlfahrt“!
Wir wollen dieselbe nicht!
Gebt uns genügend Löhnung,
So wie es Recht und Pflicht. —

Gebt nur genügend Löhnung,
Ihr seid durch uns ja reich —
Den ganzen „Wohlfahrtsplunder“
Wir schenken ihn gerne euch. —

H. K.

Giesberts hat nicht widerrufen!

Am 18. Januar hat Herr Abgeordneter Giesberts im Reichstag behauptet, die Gewerkeverbände hätten die Gewerkeverbände angegriffen, für das verunglückte Knappschaffgesetz zu stimmen. Unsere Kameraden Sue und Sachse erwiderten sofort, das könne nicht wahr sein, weil die Gewerkeverbände wie die Verbände gegen die Annahme des Gesetzes protestierten. Darauf wiederholte Herr Giesberts seine Behauptung!

Am 28. Februar soll derselbe Herr Giesberts in Vorbeck erklärt haben, er habe sich im Reichstag „geirrt“, nehme deshalb die Behauptung zurück. Wie sich die Sache wirklich verhält, darüber streiten wir uns nicht mit dem Zentrumsknappen herum. Darüber lassen sich an geeigneter Stelle unabweislich Feststellungen treffen. Wir haben es vorläufig nur mit Herrn Giesberts zu tun.

Am 3. März hat Herr Abgeordneter Giesberts im Reichstag während der zweiten Lesung des Staats abermals eine Rede gehalten. Darin kam er auf Bergwerker- und Hüttenarbeiterzustände und auch auf Pensionskassenverhältnisse zu sprechen. Nach altem Gewohnheitsrecht wird bei der Staatsrede, zu der Herr Giesberts sprach, über alles mögliche gesprochen. Deshalb hätte er, ohne daran gehindert zu werden, auf seine am 18. Januar erhobene Anschuldigung gegen die Gewerkeverbände zurückgreifen können. Das lag umso näher, weil Herr Giesberts ohnehin über Pensionskassen und dergleichen sprach. Hätte sich Herr Giesberts damals geirrt, so wäre es seine Pflicht gewesen, das was er im Reichstag am 18. Januar, — wie der „Vergewaltigung“ beteuert, „irrtümlich“ — ausgeführt hat, von derselben Stelle aus, richtig zu stellen. Um so mehr wäre es seine Pflicht gewesen, weil er auch wegen dieses Punktes unsere Kameraden Sue und Sachse von der Reichstagstribüne herab der Verbreitung von Unwahrheiten bezichtigte! Daß Herr Giesberts recht gut die Praxis kennt, im Parlament auf früher gehaltene Reden zurückzukommen, hat er selbst bewiesen, als er in der dritten Staatsberatung den Vorstand der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz gegen eine Kritik in Schutz nahm, die Kamerad Sachse im Verlauf der zweiten Staatsberatung an der Rentenabzugspraxis dieser Anstalt übte. Um so näher liegt darum die Annahme, Herr Giesberts würde in seiner Rede vom 3. März auf seine eigene Rede, vom 18. Januar, die er doch am besten kennt, zurückgreifend zurückgekommen sein, wenn — ja wenn!

Wir konstatieren nun, nach Einsicht in das amtliche Stenogramm, daß Herr Giesberts von dem, was er in der Knappschaffsdebatte am 18. Januar im Reichstage über die Gewerkeverbände sagte, in seiner Rede am 3. März kein Wort widerrufen hat!!! Kein Wort von dem was er über das Verhalten der Gewerkeverbände ausübte, hat Herr Giesberts dort, wo er jene Rede hielt, im Reichstag zurückgenommen!

Da Herr Giesberts ein hervorragend vornehmer Charakter ist, der sich kritisch ertrifft, wenn andere nach seiner Ansicht „nicht die volle Wahrheit sagen, so dürfen wir nicht annehmen, dieser edelgestimmte Mann habe seine schweren Beschuldigungen nicht widerrufen aus Unwilligkeit. Darum bleibt nur die Gewißheit übrig, daß Herr Giesberts nichts zurücknehmen kann, weil seine Ausplauderungen über das Verhalten der Gewerkeverbände der Wahrheit entsprechen! Herr Giesberts hat also im Reichstag die Gewerkeverbände beschuldigt, sie hätte zur Annahme des verunglückten Knappschaffgesetzes geraten und von dieser Behauptung hat Herr Giesberts im Reichstag, obwohl dazu die Gelegenheit reichlich vorhanden war, kein Wort widerrufen!

Bergarbeiterbewegung in Großbritannien.

London, anfangs April 1908.

Das Jahr 1907 kann für die britischen Bergarbeiter und für ihre Organisation als ein Rekordjahr angesehen werden. Durch die Einwirkung der Einigungsämter gelang es den Bergarbeitern, einen tüchtigen Happen von der allgemeinen Prosperität abzukriegen. Die Bergarbeiterorganisationen haben ebenfalls einen mächtigen Zuwachs an Mitgliedern erfahren; die Föderation hat in diesem Jahre etwa 100 000 neue Mitglieder erhalten, eine Tatsache, die wohl geeignet ist, den Kameraden anderer Länder ein herrliches Bravo zu entlocken.

Der Verband ist aber nicht nur um diese 100 000 neuen Mitglieder erstarkt, sondern kann auch noch durch die endgültige Aufnahme der beiden Grafschaften Durham und Northumberland eine weitere Zunahme von etwa 125 000 Mitgliedern aufweisen, so daß er jetzt über 550 000 organisierte Bergarbeiter umfaßt. Die Stellung der Northumberlander und Durhammer ist von gewissen Seiten in Deutschland oft ganz verkehrt dargestellt worden. Es ist zwar wahr, daß die nördlichen Grafschaften in manchen Fragen eine andere Stellung einnehmen, doch in der großen Frage der allgemeinen Einigkeit der Bergarbeiter haben in Großbritannien nie zwei Meinungen bestanden. Es wird den meisten wohl nicht bekannt sein, daß die Durhammer, etwa 100 000 an der Zahl, zu wiederholten Malen ein Aufnahmegesuch an die Föderation einreichten, was beweist, daß sich die Nordengländer sehr wohl des

irategischen Vorteils des Zusammenmarschierens bewußt waren. Was sie hinderte, schon früher in die Föderation aufgenommen zu werden, war der Umstand, daß bis vor kurzem die Meinungen über den gesetzlichen Achtstundentag in Nordengland noch sehr geteilt waren, woraus die Föderation eine Schwächung ihrer Forderung des Achtstundentages befürchtete. Es hat lange gedauert, das Werk der vollständigen Einigung zustande zu bringen; der Engländer ist wohl der phlegmatischste Mensch in der Welt, er läßt sich schwer zu etwas bewegen, doch ist er einmal in Bewegung gesetzt, so ist er ebenso schwer aufzuhalten, wie ein großer Felsblock, der den Berg hinabrollt.

Die gewaltige Mitgliederzunahme der Organisationen kann wohl direkt der großen wirtschaftlichen Prosperität zugeschrieben sein. Die Engländer erreichten im vergangenen Jahre das Maximum (Höchstbetrag) ihres Minimallohnes, die Schotten, die sich nicht auf ein Maximum festgelegt haben, kamen sogar auf 100 Prozent über die Lohnbasis. Was Wunder, wenn sich die organisierten Bergarbeiter sagten, es sei ein großes Unrecht, daß die Unorganisierten nichts zu der Organisation, die den Bergarbeitern bessere Löhne und Arbeitsbedingungen verschafft, beitrügen. Es fand in allen Mevlern eine große Agitation zur Belehrung und Befehrung der Unorganisierten statt, die erfreuliche Erfolge zu verzeichnen hatte. Besonders die Gebiete des Kameraden Ashton, des Internationalen Generalsekretärs, und Süd-Wales zeichneten sich durch große Fruchtbarkeit der Agitation aus. In Süd-Wales, wo, wie bekannt, die bestimmte Kohle für die Kriegsschiffe und Dampfer gegraben wird, agitierte man mit solchem Feuer, daß sich in kurzer Zeit kaum noch ein Mann außerhalb der Organisation befand. Die Engländer und Schotten haben diese neugewonnenen Mitglieder zum größten Teil behalten; doch in Süd-Wales sind im Laufe der Zeit wieder eine große Menge verloren gegangen, sonst würde der Gesamtzuwachs der Föderation noch viel imposanter aussehen. Die Einwohner von Süd-Wales sind die Nachkommen der alten Briten und sprechen auch meistens immer noch die alte Sprache; eine Million von ihnen versteht kein Wort englisch. Sie sind Keitlen und mit dem feurigen Naturell, das den Keitlen eigen ist, begeistern sie sich zuweilen an einer Sache in einem unbeschreiblichen Grade. Erst vor einigen Jahren noch entstand in Wales eine religiöse Bewegung von so literarischer Natur, daß die englischen Blätter tagaus, tagein mir Berichte über die religiöse Renaissance (Wiedergeburt) in Wales brachten. Wenige Wochen darauf war alles zerronnen. Immerhin darf man nicht vergessen, daß Süd-Wales immer die stärkste Truppe für die Arme der Bergarbeiter in Großbritannien geliefert hat. Vielleicht könnte ich hier erwähnen, daß der Bergarbeiterverband von Süd-Wales mit seinen 117 000 Mitgliedern die größte der Nur-Kampfsorganisationen ist. Man liest so häufig Urteile über englische Gewerkschaften, die darzutun versuchen, daß diese Organisationen in dem Bestreben, die Gelder zu schießen, zu rein konservativen oder reaktionären Gebilden herabsinken. Hier haben wir einen großen Verband — bei weitem nicht der einzige hier zu Lande — der seinen Mitgliedern nur Streikunterstützung gewährt. Allerdings darf man nicht vergessen, hinzu zufügen, daß die in vielen deutschen Gewerkschaften üblichen Unterstützungen hier von besonderen Hilfsvereinen (friendly societies) besorgt werden.

Eine Frage, die in der letzten Zeit in Bergarbeiterkreisen viel Staub aufgewirbelt hat, ist die Frage der politischen Stellungnahme der Bergarbeiterorganisationen. Ich weiß recht wohl, daß die Politik in der „Bergarbeiter-Zeitung“ ein verkehrtes Thema ist, kann aber doch nicht umhin, diese für die ganze Weiterentwicklung der englischen Bewegung so wichtige Frage anzuschneiden. Bekanntlich bilden die Abgeordneten der britischen Bergarbeiter den äußersten linken Flügel der herrschenden liberalen Partei. Einer der Bergarbeitervertreter, der alte und ehrwürdige Kamerad Burt (Northumberland), hat es sogar einmal schon in einem liberalen Ministerium bis zum Minister gebracht. Nun pfeifen es aber schon alle Späßen von den Dächern, daß die große Mehrheit der Bergarbeiter von der liberalen Partei nichts mehr wissen will, daß die Idee der Selbstständigkeit der Arbeiterschaft, des Anschlusses an die Arbeiterpartei täglich neue Anhänger in den Kreisen der Bergarbeiter findet. Eine vor einigen Wochen vorgenommene Abstimmung über die Frage des Anschlusses an die Arbeiterpartei in Northumberland, wo ein hartnäckiger, allen Neuerungen schwer zugänglicher Menschenstamm wohnt, zeigte eine gewaltige Mehrheit für den Anschluß. In anderen Gebieten liegen die Dinge ebenso. Auf der letzten Jahreskonferenz der Föderation Großbritanniens kam es zu erregten Ausritten, als der Kamerad Robert Smillie (Schottland) eine Resolution vorschlug, in welcher der Kongreß den Verbandsmitgliedern anrät, für den Anschluß an die Arbeiterpartei zu stimmen. Wem bekannt ist, wie treu die englischen Arbeiter stets hinter ihren Führern stehen, der wird begreifen können, daß eine solche Rekommandation (Empfehlung) des Kongresses zum Anschluß führen muß. Es fanden sich auf dem Kongreß nur drei oder vier alte Haudegen, die im liberalen Lager groß geworden sind, welche den Mut hatten, gegen die Resolution zu stimmen.

Der Kamerad Edwards (Parlamentsmitglied und Präsident des Bergarbeiterbundes) und seine Kollegen hoffen noch immer, daß es in dieser Session zur Annahme der Regierungsvorlage über den Achtstundentag im Bergbau kommen wird. So weit ich die Lage der Dinge beurteilen kann, müßten eine ganze Anzahl glücklicher Umstände zusammenwirken, damit ein solches Resultat zutage gefördert werden kann. In der letzten Parlamentssession reichte die Regierung, um ihr Versprechen einzulösen, eine Vorlage über diesen Gegenstand ein. Diese Vorlage konnte wegen der kurzen zu Gebote stehenden Zeit unmöglich erledigt werden und hatte den Zweck, in der Zeit bis zur nächsten Session eine Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer anzubahnen. Die Bergarbeiter und auch die Grubenbesitzer gingen auf diesen Vorschlag ein, und kamen in der parlamentarischen Zeit auch zweimal zusammen, um sich über den Inhalt und die Fassung einer Vorlage zu einigen. Es kam aber zu keiner Einigung. Ungehindert sind zwei Vorlagen vor dem Parlament: die Regierungsvorlage und die der Bergarbeiter-Föderation. Welche Vorlagen befürworten die fassenweise Einführung eines Achtstundentages im Bergbau. Die Regierungsvorlage macht aber die Arbeitszeit um eine halbe Stunde länger wie die Vorlage der Bergarbeiter; sie akzeptiert das „bank to bank“-Prinzip (die Zeit vom Beginn der Einfahrt bis zur Beendigung der Ausfahrt) nicht. Die Unternehmer erklären sich für eine Ein-

schränkung der Arbeitszeit, welche letztere aber eine halbe Stunde länger sein müßte, wie die von der Regierung vorgeschlagene. Nun ist die Föderation instig, den Regierungsvorschlag anzunehmen und würde, sobald die Regierung allen Ernstes zur Verwirklichung ihres Vorschlages schreitet, ihre eigene Vorlage zurückziehen. Es entsteht die Frage: „Will oder kann die Regierung ihre Vorlage zur Annahme bringen?“

Zwei Vorlagen schwersten Kalibers sind dem Parlament unterbreitet worden, die Unterrichts- und die Vorlage über die Einschränkung der Schankkonzessionen, und nach dem Urteile vieler Leute wird die Zeit kaum ausreichen, diese beiden Punkte des Regierungsprogramms zu erledigen. Die Farmer und Bischöfe werden der ersten und die Brauereibesitzer der zweiten alles in den Weg legen, um eine Annahme zu verhindern, und sie werden auf diese Weise die Zeit des Parlaments vergeuden. Wenn man nun bedenkt, daß die Regierung in der Frage des Achtstundentages viel mehr dem äußeren Zwange als des Herzens eigenem Triebe folgt, so wird man begreifen, daß sie gar zu leicht in die Versuchung kommen wird, die vorerwähnte Zeit als einen Grund zur weiteren Verschleppung der Vorlage vorzuschützen. Dazu kommt noch, daß es auf dem linken Flügel der Regierungspartei gewaltig rumort hat. Etwa 80 Radical-Überale sind bei der zweiten Lesung der Vorlage über das Recht auf Arbeit ins Lager der Arbeiterpartei gelaufen, wofür ihnen einer der liberalen Parteisekretäre gar arg die Leutchen gefahren hat. Man wird leicht verstehen können, daß die alten Whigs (Liberalen) an der Spitze der liberalen Partei in diesem Augenblick den Mitgliedern der Linken, die zu den Hauptstützen der Achtstundenvorlage zählen, nicht allzu freundlich gesinnt sind. Ein weiterer Umstand, der die Aussichten der Vorlage gefährdet, ist die rege Agitation, die unter Aufwendung großer Geldsummen von den Kohlengrubenbesitzern entfaltet worden ist. Handelskammern, Städte und viele andere Körperchaften nehmen Resolutionen an, in welchen die Regierungsvorlage verurteilt wird. Man macht die Leute glauben, daß die Annahme der Vorlage eine Steigerung im Kohlenpreise von 1 Schilling und 6 Pence bis zu 2 Schillingen zur Folge haben werde, eine Behauptung, die durch das Urteil unparteiischer Sachverständiger, die eine Preiserhöhung von höchstens 2 bis 4 Pence prophezeien, gänzlich widerlegt wird. Alle, die nur ein Interesse an dem Stande der Kohlenpreise haben, Aktienbesitzer, Gasgesellschaften, Besitzer von Eisenbahnen und Schiffskarten usw. sind auf die Welle gebracht worden, um gegen die Achtstundenvorlage zu protestieren. Vor einigen Tagen fand eine Nachwahl in Süd-London statt; es ging sehr stürmisch zu und der Vertreter der konservativen Partei, zu welcher sich auch die Brauereibesitzer rechnen, schwamm auf dem Westströme des Herrn Spynodoch — das ist der klassische Name der Brauer — ins Parlament. Bei dieser Wahl erzielte eine bisher unbekannte Körperchaft, die „Schulz-Vaga der Kohlenkonumenten“, ein Komiteezimmer und agitierte unter Aufwendung großer Geldmittel für den konservativen. 40 Plakatmänner liefen Tag für Tag durch die Straßen des Bezirks, eine Menge Redner prophezeiten den Londonern den schauerlichsten nationalen Ruin, sollte es zur Annahme der Achtstundenvorlage kommen, und ein Dieselmotorenwagen zog herum, auf dem neben einem großen Sack Kohlen ein lächerlich kleiner mit dem Vermerk gezeigt wurde, daß dies die Größe des Kohlenjacks sein würde, wenn man den Bergarbeitern ihren Willen täte. Wer steckt hinter dieser Gesellschaft und woher fließt der goldene Strom, der durch ihre Taschen geht? —

Die Klippen, die unsern guten Schiffe drohen, sind zahlreich; hoffen wir jedoch, daß es noch vor dem Ende dieser Parlamentssession sicher in den Hafen einläuft. J. K.

Den interessantesten Bericht unseres englischen Mitarbeiters möchten wir etwas ergänzen. Unser Freund J. K. meint, daß Thema „Politik“ sei von der „Bergarbeiter-Zeitung“ vermisst. So schlimme Brüder sind wir dem doch nicht. Wir halten es für ungewöhnlich, die Gewerkschaftsmitglieder auf irgend ein parteipolitisches Programm zu verpflichten, besprechen aber ständig die Gewerkschaften nahegehende politische Vorgänge, um es unseren Kameraden zu ermöglichen, sich über das was sie außerhalb des Verbandes als Staatsbürger bei parteipolitischen Wahlen usw. zu tun haben, Klarheit zu verschaffen. Wir verurteilen die Nur-gewerkschafterei ebenso wie die Nichts-als-Partei-politik.

Um die numerische Stärke unserer großbritannischen Bruderorganisation noch kenntlicher zu machen, möchten wir nach der „Labour Gazette“ auch mitteilen, daß 1907 im britischen Kohlenbergbau 940 618 Personen beschäftigt waren, gegen 882 345 im Jahre 1906. Zwischen 750 000—800 000 Arbeiter schaffen unterirdisch (genaue Angaben liegen uns hierüber noch nicht vor). Da sich die britische Bergarbeiterorganisation vornehmlich auf die „eigentlichen Bergarbeiter“ (untertage) beschränkt und insgesamt 555 000 organisiert sind, so wären circa 70 Prozent der für den Betrieb ausschlaggebenden Arbeiter der Miners Federation (Bergarbeitervereinigung) angeschlossen. Dadurch nur sind die großen Erfolge der britischen Kameraden erzielt worden. Bergarbeiter in Deutschland, folgt dem Beispiel der Kameraden in Großbritannien! Ihr habt die Macht in Händen, wenn ihr nur einig seid!

Nachahmung des preussischen Berggesetzes im Königreich Sachsen.

Das ist der Fluch der bösen Tat —
Daß sie fortzeugend Böses muß gebären.“
Shakespeare.

Die sächsische Regierung hat vor einigen Monaten der „Ersten Kammer“ (in Preußen nennt man sie „Herrenhaus“, in Bayern „Reichsrat“) den Entwurf einer Abänderung verschiedener Teile des Allgemeinen Berggesetzes für das Königreich Sachsen“ unterbreitet. Schon früher hatte das Bergamt einen vorläufigen Entwurf herausgegeben, zu dem auch die in unserm Verbands organisierten Bergleute Sachsens in einer besonderen Konferenz Stellung nahmen und dort zahlreiche Verbesserungsanträge formulierten, die dem zuständigen Regierungsressort zugesandt worden sind. Unsere Anträge hielten sich im Rahmen der Beschlüsse der allgemeinen Bergarbeiterkongresse. Die dann herausgegebene Regierungsvorlage hat, wie wir schon kurz mitteilen, nur wenige Arbeiterforderungen berücksichtigt.

Die „Erste Kammer“ ist schnell mit dem Entwurf fertig geworden; sie hat ihn nach unwesentlichen Veränderungen gutgeheißen. Nun kommt der Gesetzentwurf vor die „Zweite Kammer“, den der sächsische Finanzminister gestand in der „Ersten Kammer“ ein, es solle auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Agitation für ein Reichsberggesetz einiegel vorgegeben werden. Nachdem im preussischen Landtag die berechtigten Vergesehensänderungen vorgenommen sind, folgen die anderen Bundesstaaten auf diesem Wege nach und haben dann wenigstens einen scheinbaren Grund mehr, sich der Reichsberggesetzgebung zu widersetzen. Das ist die schlimmste Konsequenz der Taten des preussischen Landtages! Konservativen, Nationalliberalen und auch das „braue“ Zentrum tragen die Verantwortung für diese Verarmung der von den Bergarbeitern dringend gewünschten Reichsberggesetzgebung. Das schafft alles Schlimpfen und Schwelbeln der Zentrumsgouvernementsretäre nicht aus der Welt. Die alte Tat der Konservativen, Nationalliberalen und Zentrumskräfte im preussischen Landtag wirkt zum Unheil der gesamten Bergarbeiterschaft Deutschlands weiter.

Unendlicher Schaden ist schon den Bergarbeitern dadurch zugefügt worden, daß den mehr oder weniger volksfeindlich zusammengesetzten Landtagen die Vergesehensänderungen überlassen blieben.

Die Begründung des Entwurfes der sächsischen Regierung enthält eine Stelle, die wir zur Illustration der traurigen Rechtsverhältnisse der Bergarbeiter und Bergbeamten wörtlich zitieren möchten. Es heißt da: wenn überhaupt eine Vergesehensänderung nötig sei, dann eine „umfassende Revision des sozialpolitischen Teils der sächsischen Vergesehensänderung, d. h. der Vorschriften über das Verhältnis der Bergwerksunternehmer zu den Beamten und Arbeitern.“ Wörtlich heißt es weiter:

„Denn auf diesem Gebiete, auf dem Gerechtigkeit und Staatswürde ein Zurückbleiben gebietet, ist das heutige sächsische Recht, welches zur Zeit seiner Emanation als musterhaft angesehen werden durfte . . . neuerdings durch die Reichsberggesetzgebung und durch die Landesberggesetzgebung der übrigen deutschen Bundesstaaten, hauptsächlich Preussens, überholt worden.“

Und es heißt weiter: „da kein Grund mehr vorliegt“ (!), den sächsischen Bergleuten die Schutzvorschriften z. B. der Gewerbeordnung vorzuziehen, so sollten die „Zusätze“ „jetzt“ eingeleitet werden! Wo geht die sächsische Regierung ein, den Bergleuten Sachsen sind bisher auch reichsgesetzliche Schutzvorschriften vorenthalten worden! Wo bleibt denn da das einheitliche Reichsrecht? Die sächsische Regierung liefert uns ein wichtiges Argument für die Übertragung der Bergarbeitergesetzgebung auf den Reichstag. Der Regierungsentwurf geht ein, daß, wenn nach Recht und Billigkeit verfahren worden wäre, der Landtag die längst veralteten arbeiterrechtlichen Vorschriften des Berggesetzes den besseren Reichsgesetzen angepaßt haben müßte.

Wer nun etwa meint, die Regierungsvorlage bzw. die Beschlüsse der Kommission der Ersten Kammer entschädigen den Arbeiter und Beamten für das ihnen lange vorenthalte Recht durch entsprechende Berücksichtigung der Arbeiterforderungen, der ist auf dem Holzwege. Was die Vorlage an Arbeiterschutzvorschriften bietet, ist in der Hauptsache nichts anderes als eine Nachbildung der preussischen Vergesehensänderung vom Jahre 1905. Ueber diese hat sogar der „Christlich-nationale“ „Vergesehensänderung“ als Urteil gefällt: „Es sind der Bergleuten Steine statt Brot gegeben!“ Dieser Wechselbalg hat der sächsischen Novelle als Vorbild gedient!

Die wichtigsten der von den im Deutschen Bergarbeiterverband organisierten sächsischen Bergleuten eingereichten Reformvorschlüsse sind in dem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Es ist keine Beschränkung der Schichtzeit vorgesehen, nicht einmal der im preussischen Gesetz vorgeschriebene sog. „hygienische Maximalarbeitszeit“ (bei hoher Temperatur) ist übernommen, angeblich, weil das durch Polizeiverordnung „besser“ geregelt würde und weil angeblich die sächsischen Gruben mit heißer Temperatur gut bewettet seien. Das Gegenteil ist richtig. In einer Reihe sächsischer Kohlengruben herrscht eine so hohe Temperatur, daß die betreffenden Arbeiter fast splinternackt schlafen.

Daß ein besserer Gesundheitszustand vorliegt, ergibt sich ohne weiteres aus den Krankenlistenberichten. Auf die 1906 im sächsischen Steinkohlenbergbau beschäftigten und in den Knappschaftskrankenkassen eingeschriebenen Arbeiter, nämlich durchschnittlich 25 051, kamen 15 444 Krankheitsfälle, 14 267 mit Krankengeldbezug! Weit über die Hälfte aller Arbeiter mußte krankfeiern! Auf die 3998 Braunkohlenarbeiter entfielen 2314 Krankheitsfälle! Trotzdem verhärteten sich die sächsischen Bergleuten für nicht notwendig zu erklären, daß sie ein starkes Stück „Sozialpolitik“.

Die Forderung der Arbeiter, Hilfsinspektoren aus den Reihen der Arbeiter anzustellen, ist ebenfalls abgelehnt. Man begnügte sich damit, das auf dem fiskalischen Werk Baucorps bestehende System der „Sicherheitsmänner“ „anzuregen“. Man steht ja hinsichtlich der Unfälle der sächsischen Bergbau in Deutschland ziemlich an günstiger Stelle. 1906 wurden 1.591 pro 1000 Bergleute Sachsen getötet, gegen 1.060 in 1903 und 1.289 in 1905. Das letzte Berichtsjahr war also unglücklich. Ohne Zweifel ist aber die körperliche Verfassung der sächsischen Bergleute infolge ihrer langen Schicht in der dumpfig heißen Tiefe recht miserabel. In verhältnismäßig jungen Jahren tritt schon Invalidität ein. Diese Körperverletzung ist nicht minder bekämpfenswert wie die Unfallvermehrung. Deswegen hätte der Regierungsentwurf die Forderung der Arbeiter auf Verschärfung der Betriebskontrolle durch praktische Arbeiter erfüllen müssen, wenn wir einen leistungsfähigeren Arbeiterstand erhalten sollen.

Eingeführt sollen werden obligatorische Arbeiterausweise auf allen Werken mit über 100 Arbeitern. Durch diese Beschränkung wird zahlreichen Belegschaften, vor allem im Braunkohlenbergbau, das Recht auf Arbeiterausweise entzogen. Die Bergarbeiter fordern für jede Grube mit 20 und mehr Arbeitern einen Ausweis. Uebrigens hat auch der Regierungsentwurf die Befugnisse der Ausschüsse so eng umschrieben, daß ihre praktische Tätigkeit sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht ist.

Bewußt hat die Regierung die Forderung der Arbeiter, das „Nullen“ der nicht genügend oder unzureichend gefüllten Gruben zu verbieten; es soll der brauchbare Inhalt bezahlt werden. Aber die zum Gesetz vorgeschlagene Geldstrafe kam von einer rigorosen Verwaltung schlimmer wie das „Nullen“ gehandhabt werden. Das „Nullen“ ist im sächsischen Bergbau schon jetzt nicht auffallend verbreitet. Ebenso trägt der Entwurf hinsichtlich des Bedingungsablaufes den Arbeitern insofern Rechnung, als vorgeschrieben werden soll: wenn bis zur bestimmten Zeit kein Bedingungsablauf kommt, dann dem Arbeiter der Durchschnittslohn der vorigen Lohnperiode bezahlt werden muß. Außerdem ist auf Wunsch der im Bergarbeiterverband organisierten Arbeiter vorgesehen, daß der Arbeiter ohne Kündigung abgehen darf, wenn seine Arbeitsschlechte gefährlicher ist wie er beim Abschluß des Arbeitsvertrages annehmen konnte. Günstiger wie der heutige Zustand für den Arbeiter ist auch der Regierungsvorschlag, den Bergwerksunternehmer zur Entschädigung zu verpflichten, wenn er dem Arbeiter ins Abgangszugungssachen, ihn im Fortkommen hinderliche Eintragungen macht oder gar das Zeugnis vorenthält.

Das wären die bemerkenswerten Neuerungen der Vorlage bezüglich des Arbeiterrechtes und des Arbeiterschutzes. Die Regierungsvorlage ist in Ansehung der längst notwendigen Reformen recht dürftig. Die Prinzipalforderungen der Bergarbeiter und Beamten sind ignoriert. Was geboten wird, ist wesentlich eine Nachahmung der vom preussischen Dreiklassenparlament total verunglückten Vergesehensänderung.

Die Knappschaftskassen, deren Verhältnisse die Regierungsvorlage ebenfalls „regeln“ will sind besonders in Sachen der Gegenüberstellung eines heftigen Streites zwischen Arbeiterchaft und Unternehmern, der von Jahrzehnte andauert. Den Bemühungen der

sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten und den fortgesetzten Bemühungen des 1894 vollständig „aufgelösten“ Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenleute ist es zu danken, daß 1882 und 1884 durch kleine Knappschaftsnovellen der Versuch gemacht wurde, einige der schlimmsten Mißstände zu beseitigen. Seitdem haben sich wenigstens die Vermögensverhältnisse der Pensionisten — die mit zwei Ausnahmen sich seit 1890 zu der „Allgemeinen Knappschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen“ vereinigt haben, gebessert. Aber einer der schlimmsten Skandale, die im § 80 des Gesetzes gegebene Handhabe, freientlassene Arbeiter mit der Entlassung auch zugleich den völligen Verlust der eingezahlten Pensionen zu bewirken zu lassen, blieb bestehen. Zahlreichen im Grubenlohn ergrauten Knappen sind auf Grund dieses Paragraphen, wenn sie länger als einen (!) Tag von der Arbeit blieben, wegen „Kontraktbruchs“ auch die Pensionenrechte entzogen worden. Durch dieses Landesgesetz wurde den sächsischen Bergleuten faktisch das ihnen reichsgesetzlich verliehene Verhüllungs- und Streikrecht genommen, bezw. seine Verhängung mit schweren wirtschaftlichen Schäden bedroht.

Stärker hat sich besonders lebhaft die Erbitterung der Arbeiter geltend gemacht. Um es vorweg zu nehmen: in dem vorliegenden Gesetzentwurf ist dieses himmelschreiende Unrecht wesentlich gemildert worden! Gemäß der vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands eingereichten Petition hat die Regierung im § 123, Absatz 4, die Bestimmung getroffen, daß ein Klassenmitglied, welches mindestens fünf Jahre (die Arbeiter wünschen vier Jahre) Pensionenbeiträge zahlte, die Werkarbeit aufgibt und nicht Mitglied einer anderen Knappschaftskasse wird oder werden kann, sich durch Zahlung einer Anerkennungsgeld von nicht über 1 Mk. monatlich (die Arbeiter hatten höchstens 2 Mk. jährlich vorgeschlagen) sich die erworbenen Ansprüche erhalten kann!

Im übrigen lehnt sich der Regierungsentwurf — dem die Kommissionsbeschlüsse fast durchweg gleichen — ziemlich eng an das neue Knappschaftsgesetz an, was jedenfalls nicht als Empfehlung gelten kann. Die Arbeiter haben besondere Forderungen für die Beamten mit über 2000 Mk. Gehalt verlangt, weil nach den Erfahrungen im Westfalen die Beamten mehr aus der Pensionenkasse beziehen als sie einzahlen. Dieser Antrag ist nicht berücksichtigt. Andererseits wird jahrzehntelang dahin gearbeitet, die Klassenzerstückelung zu beseitigen, größere Revierrankassen, wegen höherer finanzieller Sicherheit, gesetzlich obligatorisch vorgeschrieben zu sehen. Auch sollten nach dem Arbeiterantrag keine separaten Pensionenkassen gebildet werden dürfen, mit der Allgemeinen Pensionenkasse sollte die Pensionlast überkommen. Leider enthält der Entwurf diese obligatorische Vorschrift wieder nicht, er schreibt nur fakultativ die Klassenverschmelzung vor. Die Zerstückelung im Knappschaftlichen Krankenkassenwesen ist ungeheuerlich. Für 31 682 sächsische Bergarbeiter bestanden 1906 nicht weniger wie 58 Werkkrankenkassen, viele davon mit weit unter 100 Mitgliedern! Diese Verengung von Verwaltungszeit, Arbeitskraft und Geld kann nach dem Gesetzentwurf konserviert werden!

Was münch an Verwaltungskosten usw. vorausgibt wird, das sollte besser, nach der Arbeiterdeputation, den kranken Mitgliedern und ihren Familien zukommen. Aber die Arbeiteranträge (zum § 49 und 50), als Mindestleistung statt 1/3 fünfzig % des Tagesverdienstes als Krankengeld zu zahlen und nicht 4, sondern 5 Mk. Tagesverdienst bei der Berechnung des höchsten Krankengeldes zugrunde zu legen, sind abgelehnt worden! Die Mindesthöhe der Krankengeldunterstützung soll bleibe wie bisher, obgleich vorwärts das geringe Krankengeld die Arbeiterfamilien in Schulden stürzt und oft genug vorzeitig den Kranken zum Abbruch der Kur zwingt. An Zapfen wird gespart, durchs Spundloch läuft um so mehr.

Der Beschluß der „Ersten Kammer“ zu § 76 bedeutet außerdem eine Verschlechterung der Regierungsvorlage. Sie wollte es dem Klassenrat freistellen, bei Doppelversicherungen die ganze oder teilweise Kürzung des Krankengeldes zu erlassen. Der Kommissionsbeschluss dagegen schreibt die Kürzung unbedingt vor! Auf diese Weise wird dem Trieb der Arbeiter, sich für Nozzeiten zu versichern, entgegengetreten. Das nennt sich „Sozialpolitik“.

Zum § 119, der die Pensionenleistungen regelt, wünschte die Arbeiterdeputation eine Einschränkung, wonach ein Mitglied, wenn es 1800 Wochenbeiträge erwidert hat (25 Jahre Mitgliedschaft) oder wenn es 50 Jahre alt ist, in den Genuss der Pension treten kann ohne Nachweis der Arbeitsunfähigkeit. Dadurch würde der oft schändlichen Behandlung der Bergarbeiterveteranen, die man nötig, im Werklohn auszuführen, bis sie nur noch wandelnde Leichen sind, vorgebeugt. Auch das ist abgelehnt, obgleich sich die Arbeiter bereit erklärten, eine eventuell nötige Beitragserhöhung auf sich zu nehmen. Im selben § 119 ist eine höchst gefährliche Bestimmung getroffen, die einem Arbeiter, der sich „vorsätzlich“ (!) die Invalidität zuzugibt, die Pension entzieht! Ist die Invalidität bei Begehung eines durch Strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens entstanden, dann „kann“ die Pension ganz oder teilweise verjagt werden! Diesen inhumanen, in seinen Konsequenzen für die Arbeiter äußerst gefährlichen Paragraphen hat nicht einmal die preussische Regierung in ihrem Knappschaftsgesetzentwurf vorgezogen; erst der preussische Landtag hat diese Nullfotie für die Klassenmitglieder aufgerichtet! Und nun sollte dieses Fangeisen auch den sächsischen Bergleuten gelegt werden!

So gut wie alle Arbeiteranträge, die auf Statuierung eines wenigstens halbwegs wirksamen Einflusses der Arbeiter auf die Kassenverwaltung hinführen, sind abgelehnt worden. Als „Arbeitervertreter“ sollen auch Beamte fungieren können, was sogar in dem preussischen Knappschaftsgesetz unterlag worden ist! Den Vorstoß in den Generalversammlungen und in den Klassenvorständen soll stets ein Bergwerksbesitzer führen, während die Arbeiter abwechselnd den Vorstoß wünschen. Ferner dürfen die ordentlichen Werkvertreter einen Stellvertreter ernennen, was den Arbeiter-Delegierten nicht gestattet ist. An dem jetzigen Verwaltungsstand, der den gleich stark zu Beiträgen verpflichteten Arbeitern neben dem Werkvertreter nur die Rolle des fünften Rades am Wagen zukommen läßt, will auch das neue Gesetz nichts ändern.

Insofern folgt der sächsische Regierungsentwurf nicht den preussischen Spuren, als er wenigstens das geheime Wahlrecht für die Arbeitervertreterwahl vorgeschlägt und den invaliden Mitgliedern das Wahlrecht nicht nimmt. Allerdings würde das öffentliche Wahlverfahren, wenn es für die Arbeitervertreterwahl in der Allgemeinen Pensionenkasse vorgeschrieben würde, dem Reichsgesetz betr. die Invalidenversicherung widersprechen, da dieses das geheime Wahlverfahren auch für die Arbeitervertreterwahl in den zugelassenen Kasseneinrichtungen vorseht. Die Allg. Pensionenkasse für das Königreich Sachsen ist eine solche Kasseneinrichtung. Ihr gehörten 1906 28 943 Knappschaftsmitglieder an, während die als „Zuschußkassen“ bestehende Zwitscher-Brüderberger Pensionenkasse 2078, die Arntschke Pensionenkasse gar nur 791 Mitglieder besaß. Da 1/10 der sächsischen Knappschaftsmitglieder wegen entfehlender reichsgesetzlicher Vorschrift das öffentliche Wahlverfahren nicht aufgeklopft werden kann, hat sich der Gesetzentwerfer um das letzte Zehntel wohl nicht weiter in Unkosten kürzen wollen.

Ungleich an dem bisherigen Aufbau des Knappschaftswesens im Königreich Sachsen will der Gesetzentwurf nichts ändern. Er rüttelt nicht an der faktischen Beherrschung der Kassen durch die Werkkapitalisten, bringt darum nicht die von den sächsischen Bergleuten seit Jahrzehnten dringend gewünschte gründliche Knappschaftsreform. Dieses Urteil wird nicht geändert von den hier und da eingefügten Verbesserungen, von denen manche nicht gegeben worden wären, wenn nicht die Reichsgesetzgebung zwingend vorging. Es kann auch anerkannt werden, daß der Gesetzentwurf ein Schritt zur Vereinheitlichung des deutschen Knappschaftswesens darstellt, weil er die Anbahnung von freiwilligen Gegenseitigkeitsverträgen mit

außer-sächsischen Knappschaftsvereinen erleichtert. Nicht man aber das, was das neue Gesetz bieten will, an dem, was schon vor dreißig Jahren zur Sanierung und sozialpolitischen Wertebewahrung der Knappschaftskassen angeregt und begründet worden ist, dann bleibt ein großes sozialpolitisches Defizit übrig. Das ist gerade im Interesse des Knappschaftswesens sehr zu bebauern.

Schließlich enthalten die vorgeschlagenen Bestimmungen über die Vergleichsgerichte nur eine weitere Umschreibung des geltenden Rechts. Die Vergleichsgerichte sind zuständig bei Streitigkeiten über Ansprüche an die Knappschaftskassen, Invalidenversicherung und Unfallversicherungsgesellschaften und bei solchen Streitigkeiten zwischen Bergarbeitern und Grubenbesitzern (aus dem Arbeitsverhältnis), für die das Reichsgesetz die Gewerbegerichte eingeführt hat. Auch kann das Vergesehensgericht als Einigungsamt fungieren. Die Arbeiterpetition verlangte: eine zwei- statt vierjährige Amtsperiode der Richter, das wahlfähige Alter auf 21 statt auf 30 Jahre zu normieren, die Einsetzung einer zweiten entscheidenden Instanz der nur vorgesehene bloßen Revisionsinstanz und das Eingreifen des Vergleichsgerichts als Einigungsamt, wenn es auch nur von einer Seite angerufen wird. Keiner dieser Anträge wurde berücksichtigt.

Mit einem Wort: es soll wieder einmal nur ärmtliche Fiktion gemacht werden. Die sächsischen Kameraden werden erneut in einer Landeskonferenz, die am 5. April in Dresden stattfinden soll, Stellung zu dem Vergesehensentwurf nehmen. Wir werden über den Verlauf dieser Konferenz berichten.

Steiger- und Bergarbeiterbewegung.

Der im ersten Teile dieses Artikels zur Errichtung unserer Ziele geforderte Abschluß an die Arbeiterschaft beruht auf der Erkenntnis, daß wir ohne die Arbeiter nicht nur eine schwache, wirtschaftlich und politisch vollständig unbedeutende Gruppe sind, sondern daß wir vor allen Dingen völlige Interessenlosigkeit mit ihr haben. Mit jeder Vornormierung der Arbeiter ist auch eine bessere Befolgung der Beamten verbunden. Jede Verkürzung der Schicht für die Bergleute gleich auch eine Verkürzung unserer eigenen Arbeitszeit nach sich. Wir sind aus den Arbeitern hervorgegangen. Die uns zu Teil werdende bessere Bezahlung ist der Ausgleich für die größere Befähigung, die aufgewendete Mühe für unsere Ausbildung und die große Verantwortung im Betriebe. Die Notwendigkeit dieser besseren Bezahlung wird von den Arbeitern auch anerkannt. Somit besteht nichts, was uns von ihnen trennt. Wird das Verhältnis der Entlohnung des Beamten zu dem Arbeiter aber unvernünftig zu Ungunsten des letzteren hergestell, so entsteht unter den Arbeitern nicht nur das bittere Gefühl der unverdienten Benachteiligung, sondern wir schädigen uns auch sofort selbst dadurch, daß wir einen großen Zubrang der Arbeiter zur Bergschule und eine Heberfüllung unseres Standes erzeugen. Jeder Beamte muß aber einsehen, daß es besser für ihn ist, wenn er nur 200 Mk. Einkommen pro Monat und eine gesicherte Lebensstellung hat, als 300 Mk. und fortwährend das Gefühl, daß er jeden Augenblick durch zehn Kollegen ersetzt werden kann; die nur darauf warten, sich an die Stelle des Kameraden zu setzen. Die Heberfüllung unseres Standes hat unseren Beruf schon mehr zum Lotterielspiel gemacht. Wer heute Betriebsführer ist, ist morgen Steiger oder gar Zugwart, wer Steiger ist, sät auf einer anderen Stelle wieder der Hade an. Allenfalls wird ein Beamter, der durch das Lotterielspiel unseres Wirtschaftslebens seine Stellung verloren hat, sich mit seinem Schicksal abfinden. Die Heberfüllung unseres Berufes mit ihren schlimmen Folgeerscheinungen können wir nur durch das Zusammengehen mit den Arbeitern vermeiden. Wir müssen in ihren Versammlungen und in ihrer Presse vor dem Zubring zur Bergschule warnen. Aus der Erwägung heraus, daß von gefährdeten Zeichnungen der Steiger mit dem Maße kein kann, wenn das Verhältnis der Steiger zur Arbeiterbefolgung so geregelt wird, daß ein großer Anbruch aus den Arbeitern in unseren Stand verhindert wird; muß auch die Auffassung des Herrn Werner bekräftigt werden; die in der Unterredung mit dem Abgeordneten Hilft zum Ausdruck kam. Danach erblickt Herr Werner das Ziel unserer Standes in der Bildung einer selbständigen Klasse. Solange die Bochumer Bergschule besteht, werden von allen Schülern wohl mindestens 80 Proz. Söhne von Arbeitern gewesen sein. Da müßte der Steigerstand schon lange ago degeneriert sein. Will Herr Werner mit seiner Bemerkung aber zeigen, wie deutlich die Unzufriedenheit der Steiger mit den bestehenden Verhältnissen aus der Tatsache zu erkennen ist, daß die Söhne von Steigern nur selten den Beruf ihrer Väter ergreifen, so muß er doch peinlich alles vermeiden, was nach Richtung eines Rastengeldes ausfällt. Hoffen wir uns, reizen wir uns vom Mutterboden los, so sind wir verloren.

Dem Zusammengehen mit der Arbeiterschaft stehen einige Hindernisse im Wege, die aber leicht zu beseitigen sind. Da ist zuerst unser Beamtenhütel, den man in uns groß gezogen hat. Das erkannte auch Herr Vergleichsrichter Heise und seine Bundesgenossen, die technischen Grubenbeamtenvereine. Sie sagten, wir müßten unseren Stand hochhalten, dürften keine gemeinsame Sache mit den Arbeitern machen. Sehen wir uns einmal den Bund der Banwirte an. Darin sind Leute unter einem Hut, die scheiden sich wie Wasser und Feuer. Der ostpreussische Janker mit vielen Tausend Morgen Land hat sich da verbündet mit dem wirtschäftlichen Ritter, der nur eine Fliege im Stalle hat. Der sprachwörtliche Dünkel und Dummstolz der Janker hat diese nicht gehindert, sich mit dem von ihnen sonst so verachteten Bauern zu vereinigen, um das Volk auszukümbden und da sollten wir den Beamtenhütel nicht niederzupfen können, um im Anschluß an die Arbeiter, mit denen wir doch volle Interessengemeinschaft haben, uns aus unserer Anechtung zu befreien?

Zwischen den Bauern und Schlepfern, manchen Dicks auch zwischen Bauern und Lehrbauern, bestehen viel stärkere Lohnunterschiede als zwischen Beamten und Arbeitern und doch besteht bei ihnen kein Standeshütel. Sie fühlen sich alle als Kameraden. Ein wie schändliches Mittel der Dünkel für die Interessen eines Standes ist, das sehen wir schon sehr deutlich beim Militär. Dort wird dem alten Jahrgang immer eingegeben, daß er etwas ganz anderes ist, als die Rekruten und mit Hilfe dieser Spaltung und Uneheligkeit werden dann beide Jahrgänge geknebelt und zum Kadaver geformt gezwungen. Was bedeutet uns denn auch zu einem anderen Standeshütel? Haben wir denn in den zwei Jahren des Vergleichsstandes soviel gelernt, daß wir tumhoch über dem Arbeiter stehen? Haben nicht viele unserer Arbeiter ein viel größeres politisches Verständnis, eine viel größere Kenntnis der sozialpolitischen Gesetze als wir? Das wohl ganz gewiß!

Ein anderes Hindernis für ein Zusammenwirken von Beamten und Arbeitern ist der unter diesen gegen manchen Beamten bestehende Haß wegen erlittener Kränkung und Schikanierung. Suchen wir diese Feindschaft wieder gut zu machen, der Arbeiter ist zum Vergelten viel leichter geneigt und viel menschlicher gestimmt als der durch seine Macht verbundene Grubenbesitzer. Wir müssen uns vor allem dahin ergreifen, in den Arbeitern Menschen zu erblicken, die nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte haben. Die Arbeitskraft des Arbeiters ist eine Ware, die er nicht gegen jedes Geldangebot einzutauschen braucht. Wir dürfen also bei unseren Bedingungsabläufen nicht sagen: „Soviel bekommen Sie und nicht mehr“, sondern müssen den Arbeiter fragen, ob er die Arbeit zu dem betreffenden Bedingungsablauf ausführen will. Die Gegenfrage zwischen uns als den Angehörten des Kapitals und den Arbeitern werden in diesem Punkte zwar immer bestehen, wir müssen jedoch bei jedem Bedingungsablauf im Auge behalten, daß dem Arbeiter bei guter Arbeit ein völlig auskömmlicher Lohn gebührt. Was den Haß der Arbeiter gegen die Beamten aber besonders einschränkt, das ist nicht so sehr unsere Vertretung der Kapitalisteninteressen in Lohnfragen, denn die Arbeiter wissen daß wir dazu genötigt sind, als vielmehr das Bestreben in uns, den Arbeiter manchmal zu zeigen, daß wir den Ton anzugeben haben, und daß er nach unserer Pfeife tanzen muß. Diese persönlichen Machtkämpfe müssen vor allem in uns niedergekämpft werden. Wenn wir sehen, daß ein Kollege einem Arbeiter in Schroffer Weise entgegentritt, oder wenn wir hören, daß er sich solcher Schroffheiten rühmt, so wollen wir ihm auf die Schulter klopfen und sagen: „Das das, damit Schaden wir uns selbst.“

Einen wesentlichen Teil der Schuld an der Kluft zwischen den unteren Beamten und den Arbeitern haben aber auch die. Allen Leuten kann es der Steiger kaum recht machen. Galt z. B. bei der Seilfahrt der Beamte auf große Ordnung, so ist's einem Teil der Leute nicht recht, überläßt er die Arbeiter sich selbst, so ist's dem andern Teil nicht recht. Verneide daher ein jeder Arbeiter, den Beamten wegen jeder Kleinigkeit oder gar aus persönlichen Gründen in der „Bergarbeiter-Zeitung“ nachzusetzen. Die Arbeiter müssen die in dem von dem Steiger vorgebrachten Mißstände diesem, wenn es angängig ist, unmittelbar zur Kenntnis bringen. Wenn dann der Beamte nicht abhilt oder gar

glaubt, daß niemand sich in seine Angelegenheiten zu mischen habe, so muß natürlich öffentlich Kritik an seiner Tätigkeit gelöst werden.

Nachdem wir so alles getan haben, was zur vollen Einmütigkeit zwischen uns und den Arbeitern nötig ist, fragen wir uns, wie muß ein einziger unserer Kämpfer in diesem Streite fallen. In erster Linie muß der Bergarbeiterverband die Förderung der Koalitionsfreiheit für die Beamten in sein Programm aufnehmen und wir müssen die Organisation der Bergarbeiter in jeder Weise fördern. Wie können wir das, ohne uns zu veraten? Bisher haben wir auf Wunsch unserer Vorgesetzten oder auch aus eigenem Antrieb den Verband der Bergarbeiter Deutschlands beauftragt, haben unseren Arbeitern gesagt: „Laßt euch von euren Führern nicht veraten, denn es ist nur um eure Groschen zu tun!“ Genau das selbe sagen die Grubenbesitzer auch heute in bezug auf unseren Beamtenverband; sie wissen sehr genau, daß ein starker Verband die Erfüllung unserer Forderungen erzwingen kann. Wenn nun an Stelle der bisherigen Feindschaft gegen den Bergarbeiterverband Neutralität tritt, so haben wir schon einen großen Schritt vorwärts getan. Bisher haben die Agitatoren für den Verband ihre Werbearbeit ganz im Stillen ausüben müssen und sie liefen stets Gefahr, daß sie vom Steiger erkannt, veraten und um ihr Brot gebracht wurden. Das muß nun aufhören. Aber nicht nur dulden dürfen wir die Agitation für den Verband, nein, fördern müssen wir sie. Alle Posten wie Schichtmeister, Spritzenmeister, Wetterkontrollanten, Förderaufseher, müssen wir mit solchen Leuten besetzen, die uns als intelligent und zuverlässig bekannt sind. Ferner dürfen wir eine Kameradschaft, die keinen Unorganisierten unter sich will, niemals einen solchen aufzwingen. Mag sich ein Arbeiter, dem das Schicksal seiner Kameraden ganz gleichgültig ist, sehen, wie er unterkommt. Wissen wir aber unter allen Umständen Betriebsüberwachungs herauszuschlagen, so wollen wir sie bei den Unorganisierten machen, damit sie wenigstens indirekt ihr Schicksal für die Verbesserungen beistehen, die ihre Kameraden für sie erkämpfen. Außer den hier angegebenen Mitteln wird jeder Steiger, dem es ernstlich um die Abschüttelung unserer Sklavenketten zu tun ist, noch andere Wege finden, um die Arbeiterorganisation zu stärken.

Was sollen wir aber nun gegen diejenigen Kollegen tun, die sich an dem Kampf um unsere Ziele nicht beteiligen und unsere Bestrebungen sogar bekämpfen, um sich bei den Grubenverwaltungen beliebt zu machen, die fernerhin ebenfals sehr unsere Organisation, als die der Arbeiter bekämpfen? Nun wir sind nicht ohne Wadmittel, um dieses gemeine Strauchrittertum niederzuhalten. Die Möglichkeit hierzu liegt eben in dem Zusammenwirken zwischen Beamten- und Arbeiterorganisation. Die Feinde unserer Ziele in unseren eigenen Reihen, müssen wir dem Bergarbeiterverband zur Kenntnis bringen und dieser muß die Arbeiter des betreffenden Reviers zum Kampfe gegen diesen Steiger aufrufen. Ohne Anschluß an die Arbeiter wäre eine erfolgreiche Bekämpfung dieses Strauchritters gar nicht möglich; wir müßten mit bitterem Weh in der Brust zusehen, wie diese Leute sich über unsere Bestrebungen lustig machten und sich den Lohn für ihre Verräterei in Gestalt einer raschen Beförderung zahlen ließen.

Wie kann nun der Kampf der Arbeiter gegen einen Steiger geführt werden? Wir alle wissen, daß jeder Beamte sich täglich und stündlich gegen die zum Schutze der Arbeiter getroffenen Bestimmungen verbeißt, daß er sich verheißt, wenn er sich die Zufriedenheit des Grubenbesitzers, also seine Stellung erhalten will. Wir verstehen es daher auch, daß die Arbeiter, die vielfach ein warmes Herz für ihre in die Enge getriebenen Beamten haben, es dulden, daß man sich fortwährend an ihrer Gesundheit und an ihrem Leben verbeißt. Wenn nun die Nachsichtigkeit der Arbeiter gegen die Verletzung der Schutzmaßnahmen gegen über solchen Beamten, die es mit den Arbeitern gut meinen und an ihrer Seite kämpfen, zu entschuldigen ist, so wäre es doch ganz unangebracht, diese Nachsicht gegenüber einem Steiger anzuwenden, der sich die Anrechnung und Anhebung, sowohl der Arbeiter als auch seiner Kollegen zur besonderen Aufgabe gemacht hat. Also hier muß es heißen: Jeder Verstoß gegen die Bergpolizeiverordnungen muß angezeigt und gegen den betreffenden Beamten Strafanzug gestellt werden. Diese Anzeigen können vom Verband gemacht werden, der einzelne Arbeiter braucht gar nicht hervorzuheben.

Diesem Beamten, die sich kein anderes Ziel, als die Erwerbung der Gunst ihrer Vorgesetzten gesetzt haben, verheißt sich aber oft auch noch in anderer Weise. Sie haben sich noch so wenig daran gewöhnt, den Arbeiter als ebenbürtig anzusehen, daß sie sich oft in Beleidigungen und sogar Tätlichkeiten gegenüber den Arbeitern ergehen. Auch hier darf nicht geadelt werden. Gegen den betreffenden Beamten muß Privatklage eingereicht und Strafanzug gestellt werden. Handelt es sich aber um einen Beamten, dem nur in der Erregung einmal ein scharfes Wort herausgefahren ist, der sonst aber den Arbeitern mehr durch die Tat als das Wort zeigt, daß er ihnen wohl will, so liegt es im Interesse der Arbeiter, von einer Klage abzusehen.

Die letzte und gewichtigste Waffe, die die Arbeiter gegen einen sich als Sklavenvogt betätigenden Beamten haben, ist aber der passive Widerstand, d. h. die peinliche genaue Beachtung der polizeilichen Verordnungen. Die Arbeiter dürfen keine einzige an ihrem Schutze getroffene Maßregel außer Acht lassen, mag die Förderung noch so sehr darunter leiden. Kein Förderwagen darf dann ohne Hebebaum und genügende Mannschaft eingehoben werden, kein Wagen stehlen gewonnen, ehe vollständig verbaut ist und kein Hadenenschlag getan werden, solange sich auch nur eine Spur Schlagwetter vorfindet. Außerdem müssen noch alle Arbeiter, besonders diejenigen, die im Schichtlohn arbeiten, sich die geringste Leistung zum Ziele machen.

Das sind nur einige von den vielen Mitteln, die gemeinsam von Beamten und Arbeitern angewandt werden können, um das Streben und Schmarotzertum in unseren Reihen niederzuhalten, um die Leute in Schach zu halten, die nur um einen Freiheitsgepöpsel zu erlangen, über die Leichen ihrer Kameraden hinwegschreiten. Jeder Kollege, der energisch unsere Ziele verfolgt, wird noch andere Mittel wissen. Hand in Hand mit der Förderung der Arbeiterorganisation muß die Ausbreitung unseres Steigerverbandes und unserer Zeitschrift erfolgen, damit das Interesse aller Kollegen an unserer Sache wach gehalten wird.

Aber nicht nur in gewerkschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht müssen wir mit den Arbeitern gehen. Die sozialdemokratische Agitation müssen wir überall fördern, wo wir es ohne Gefahr für uns tun können. Viele von uns haben nicht nur nationalliberal gewählt, sondern auch agitiert. Was haben denn die Nationalliberalen für uns getan? Sie können auch nichts tun, weil sie nur die Interessen der Großindustriellen vertreten und niemand kann zwei Herren dienen. Warum haben wir denn den § 74 noch in unserem Vergesetz? Nun, das Vergesetz unterliegt der Beschöpfung durch den Landtag und in diesem gibt es bekanntheit, daß es eben die Wahlrechts, keinen einzigen Sozialdemokraten. Die Willkür der Vergesetze kann also im Landtage nicht einmal geändert werden. Nur das meiste Anwachsen der Sozialdemokratie, der offene oder wo das nicht geht, geheime Anschluß an die klassenbewußte Arbeiterschaft, kann hier Wandel schaffen. Das Erreichen dieses Zieles durch das Zusammengehen mit den Sozialdemokraten liegt keineswegs in weiter Ferne. Wie durch den energischen Vorstoß der Berliner Arbeiterschaft in der Wahlrechtsfrage Freisinn, Zentrum und sogar Nationalliberalen aufgeschreckt worden sind und sich jetzt mehr oder weniger für Anerkennung des Wahlrechts aussprechen, so werden auch durch unser energisches Wort in der Regierung und Bürgerturn bald anderwärts die Liste des Bergarbeiterverbandes liegt, wenn bei allen Knappschätz- und Gewerbe- wahlrechtsfragen die Liste des Bergarbeiterverbandes liegt, wenn bei allen Gemeinde-, Landtags- oder Reichstagswahlen die Stimmentzahl der Sozialdemokratie beträchtlich schmilzt, wenn der Industriebezirk sich ansieht, zur ersten Hochburg der Sozialdemokratie zu werden, dann erfüllt man uns gern unsere Forderungen. Wir brauchen zur Erfüllung unserer Wünsche nicht auf dem Waage zu rutschen, wir können sie ertrogen, das soll die Antwort auf das herausfordernde Benehmen des bergbaulichen Vereins und des Ministers sein. Steiger, handelt alle nach der angegebenen Parole.

Verursachung von Unfällen durch Bergarbeiter. Das darauffolgende einseitige Material wird zur Zeit bearbeitet.

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung waren bis zum Schlusse des Jahres 1907 insgesamt 2058442 Invaliden, Kranken- und Altersrenten anerkannt, von denen am 1. Januar 1908 noch 978 000 liefen. In der Reichstagsdebatte über das Reichsversicherungsamt haben unsere Kameraden die Sache und die tollesten Renteneinteilungen zur Sprache gebracht und energisch gefordert, mehr Rücksicht auf die Verletzten und Invaliden zu nehmen. Auch das System der „Vertrauensärzte“ kritisierten unsere Redner lebhaft, sie traten ein für die Einführung der freien Arztwahl in alle Zweige der Arbeiterversicherung. — Ansprüche auf Beitragsrückzahlung sind bis zum Schlusse des Berichtsjahres 2081 069 anerkannt worden. An die Rentenempfänger usw. wurden im Berichtsjahre nach einer vorläufigen Schätzung einschließlich des Reichszuschusses etwa 172 Mill. Mk. verausgabt. Der Erlös aus den durch die Post verkauften Beitragsmarken stellt sich auf 168 481 241 Mk. Die gesamte Einnahme der Versicherungsbeiträge aus Beiträgen beläuft sich auf etwa 178 Mill. Mk. Hierzu kommen die Zinsen des Vermögens, das am Schlusse des Jahres 1907 etwa 1398 Mill. Mk. betrug. Die mit dem Jahre 1897 beginnende Statistik der Heilbehandlung ist bis auf das Jahr 1906 ergänzt worden und umfaßt nunmehr 856 834 Personen, deren Behandlung einen Kostenaufwand von 87 861 371 Mk. erforderte. Zum ersten Male sind für diese Statistik Erhebungen darüber vermerkt worden, von welchen Versicherungsträgern und in welchem Umfange unheilbaren Lungentuberkulösen Rentenempfänger in die Wohlthätigen Anstalten einer Pflege in Invaliden- oder Siechenhäusern gewährt worden sind. Im Berichtsjahre wurde ein Antrag auf Zulassung besonderer Leistungen zugunsten von Rentenempfängern, Verletzten sowie ihrer Angehörigen (§ 45 des Invalidenversicherungsgesetzes) gestellt und vom Bundesrat genehmigt. Eine Versicherungsanstalt erhielt die Genehmigung, die Angehörigenunterstützung während des Heilverfahrens nach Lage des Einzelfalles bis zum dreifachen gesetzlichen Betrage zu erhöhen. Bei vier Versicherungsanstalten wurde die Geschäftsführung einschließlich der Heilstätten usw. geprüft.

Im Jahre 1907 wurden im ganzen 2155 Verletzte, darunter 402 unheilbare Lungentuberkulose in Invaliden- und Siechen- und Kranken- häusern usw. verpflegt. Eigene Invalidenhäuser besaßen im Jahr 1907 sieben Versicherungsanstalten und eine Kassenanstalt. Die Errichtung weiterer eigener Invalidenhäuser ist in Aussicht genommen. Zu gemeinnützigen Zwecken sind aus den Vermögensbeständen der Versicherungsanstalten und der zugelassenen besonderen Kassenanstalten bis zum 31. Dezember 1907 leihweise hergegeben worden: 1. für den Bau von Arbeiterwohnungen 105 752 082 Mk. 2. zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedarfs 89 044 008 Mk. 3. für den Bau von Krankenhäusern und Gesundheitshäusern usw., sowie für andere Wohlfahrts- einrichtungen 282 708 481 Mk. Zusammen 578 224 411 Mk. Für die Errichtung eigener Krankenhäuser, Gesundheits-, Invalidenhäuser usw. hatten die Versicherungsträger bis zum Schlusse des Berichtsjahres 40 578 524 Mk. verausgabt. Die Herabgabe von Anstaltsmitteln auf Erbaubarkeit über die Minderfähigkeit hinaus hat das Reichsversicherungsamt im Jahre 1907 in zwei Fällen genehmigt, in einem Falle steht die Beschlußfassung noch aus.

Bei den Schiedsgerichten wurden im Berichtsjahre gegen 181 858 Bescheide 25 928 Verurteilungen ausgesprochen. In Beitragsrückzahlungen wurden 100 205 Bescheidbefehle beschworen. Gegen Schiedsgerichtsurteile wurden 6470 Revisionen in Invalidenrenten, 85 Revisionen in Altersrenten, zusammen 6555 Revisionen eingeleitet. Zu bearbeiten waren einschließlich der aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen Revisionen, 8840 Invalidenrenten- und 140 Altersrenten- sachen, zusammen 8980 Sachen. Davon wurden erledigt durch Urteil 5700, auf andere Weise (Zurücknahme, Zurückweisung wegen verspäteter Einlegung usw.) 524, zusammen 6224 Revisionen. In 378 Einlegungen wurden 5700 Sachen mündlich verhandelt. Von den 5700 durch Urteil erledigten Revisionen wurden die Schiedsgerichtsurteile in 4548 Fällen bestätigt und in 178 Fällen völlig oder teilweise abgeändert. In 1078 Fällen wurde die Sache an das Schiedsgericht oder an den Vorstand zurückverwiesen.

Aus unseren Rechtschutzbüros.

Im Mai vor. Jahres brachen unter den Schachtbauern der Zeche Erin Schacht III, welche von dem Unternehmer Deilmann in Dortmund beschäftigt wurden, Differenzen aus. Die Folge war, daß nach Ansicht der Zeche die Schachtbauern Kontraktbruch begangen hätten und wurden ihnen sechs Schichten als Schadenersatz am Lohne einbehalten. Die Ansicht der Kameraden war jedoch, daß seitens der Zeche Kontraktbruch begangen worden war. Es wurde deshalb eine Klage auf Herausgabe der einbehaltenen sechs Schichten angestrengt und gleichzeitig wurde der Antrag gestellt, die Zeche zur Zahlung von weiteren sechs Schichten zu verurteilen, da diese Kontraktbruch begangen hatte. Diese Klage kam vor die Kammer in Dortmund und wurde dieselbe dortselbst kostenpflichtig abgewiesen. Ueber das eigenartige Verhalten des vorstehenden Richters in der Verhandlung haben wir früher berichtet und kritisiert. Auf die gegen das Urteil des Berggewerbegerichts eingeleitete Berufung hat das Königl. Landgericht Dortmund durch Urteil vom 6. März 1908 die Beklagte verurteilt:

1. die einbehaltenen sechs Schichten herauszugeben,
2. dieselbe zur Zahlung von weiteren sechs Schichten sowie in die Kosten verurteilt.

Entscheidungsgründe:

Die Firma C. Deilmann in Dortmund hat Ende 1906 das Weiterarbeiten und das Ausmanern des Schachtes III der Zeche Erin geblieben bei Castropp gelegenen Zeche Erin übernommen. Sie hatte die Arbeiter zu stellen, worauf diese von dem zuständigen Betriebsführer als Arbeiter der Beklagten angenommen wurden, jedoch gemäß § 80c Absatz 1 des Allgemeinen Vergesetzes die für den Schacht II der Zeche Erin erlassene Arbeitsordnung für sie maßgebend ist.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß abweichend von der Arbeitsordnung die Lohnfestsetzung zwischen der Firma Deilmann und den von ihr gestellten Arbeitern erfolgte, während allerdings die Lohnzahlung durch die Beklagte geschah.

Anfangs Mai 1907 fanden zwischen der Firma Deilmann und dem Drittelführer ihrer auf Erin, Schacht III, beschäftigten Arbeiter Verhandlungen statt über die Festsetzung eines neuen Bedinges. Der Geschäftsführer der Firma Deilmann, namens Weder, war am Samstag, den 11. Mai 1907 nicht zur vereinbarten Zeit auf der Zeche, sodas der Drittelführer Köster dem Vuffseher Ruhmann der Firma Deilmann mitteilte, er wolle zwar anfahren, möchte aber bei den Verhandlungen mit Weder dabei sein. Diefem Wunsche ist entsprochen worden. Weder lehnte eine Lohnschöpfung ab, worauf Köster sich mit den im Schacht befindlichen Arbeitern der Firma C. Deilmann besprach. Er fuhr kurz darauf aus und nahm angeblich die Vertretung der Zechebeamten in Anspruch.

Am Montag, den 13. Mai 1907 begaben sich die Drittelführer Köster, Stork, Wember und Meister sowie die ältesten Säuer zum Aufseher der Firma Deilmann, namens Ruhmann, der sich auf dem Betriebsführerzimmer befand, um mit ihm über die Bedingefestsetzung weiter zu verhandeln. Als die Abordnung eintrat, sagte Ruhmann — und zwar in Anwesenheit des zuständigen Betriebsführers Israel — „Köster, met und hew ed nig mehr to dauen, it find entloten“. Der Betriebsführer Israel, welcher, wie er zugibt, diese Aeußerung gehört hat, verhielt sich schweigend. Die Arbeiter entfernten sich, ohne eine weitere Aufklärung zu verlangen.

Der Beklagte bestreitet, daß in dieser Erklärung des Ruhmann eine Entlassung ausgesprochen sei. Dem ist nicht beizutreten. Da die Firma Deilmann der Beklagten die zur Ausführung der übernommenen Arbeiten notwendigen Arbeiter zu stellen hatte, so war sie auch befugt, einen Wechsel in den Arbeitern eintreten zu lassen und das Arbeitsverhältnis mit den von ihr angenommenen und der Beklagten zugestellten zu lösen. Ob dazu eine Einwilligung des zuständigen Betriebsführers der Beklagten erforderlich war, sei es in allen Fällen, sei es nur dann, wenn kein Ersatzmann gestellt wurde, oder überhaupt nicht, kann dahin gestellt bleiben. In früheren Fällen hat der Aufseher Ruhmann — wie die Beweisaufnahme ergeben hat — eine Entlassung nur im Einverständnis mit dem zuständigen Betriebsführer der Beklagten ausgesprochen und auch im vorliegenden Falle mit dessen — stillschweigend erteilter — Zustimmung gehandelt. Die oben erwähnte Aeußerung des Ruhmann ist vor einer Auseinandersetzung mit den erschienenen Arbeitern in Gegenwart des zuständigen Betriebsführers der Beklagten auf dessen Dienstzimmer gefallen. Bei dieser Sachlage mußte der Betriebsführer die Aeußerung des Ruhmann, dessen Inhalt er gehört hatte, mißbilligen, sofern er mit dessen Einschreiten nicht einverstanden war. Das ist nicht geschehen. Die Angabe des Zeugen Israel, er habe die Aeußerung

des Ruhmann nicht ernst gemeint aufgefaßt, kann nicht verlässigt werden, weil der Zeuge es unterlassen hat, diese seine Ansicht kundzugeben, als er bemerkte, daß die Arbeiter sie als ernstgemeint anzusehen und sich entfernter, ohne eine Aufklärung zu fordern. Hiernach ist die Erklärung des Ruhmann als eine einbürtige Entlassung aufzufassen.

Zunächst bezieht sich seine Aeußerung auf den darin mit Namen genannten Köster. Dessen Entlassung ist zu Unrecht erfolgt. Die Beklagte hat nicht dargelegt, daß sie oder die Firma Deilmann zur Entlassung des Köster am 13. Mai 1907 nicht geschritten sei und daß sie sich zur Rechtfertigung seiner später erfolgten Entlassung nicht auf Vorgänge vor dem 13. Mai 1907 berufe. Ob sie befugt gewesen wäre, den Köster zu entlassen, wenn er am 11. Mai andere Arbeiter zur Arbeitsniederlegung veranlaßt hat, kann deshalb dahin gestellt bleiben.

Wenn aber Köster am 13. Mai 1907 gültig entlassen war, so braucht er an den folgenden Tagen die Arbeit nicht fortzusetzen. Auch seine später, am 16. Mai ausgesprochene und auf § 8 der Arbeitsordnung gestützte Entlassung ist demnach zu Unrecht erfolgt, weil Köster seit dem 13. Mai 1907 nicht „willkürlich“ von der Arbeit ferngehalten ist. Was die übrigen Kläger anlangt, so kommt folgendes in Betracht: Der Zeuge Ruhmann hat gesagt, daß seine oben wiedergegebene Aeußerung sich nur auf Köster beziehen sollte. Der Zeuge Meister hat angenommen, daß Köster entlassen seien und ebenso haben die Kläger die Aeußerung des Ruhmann aufgefaßt. Mit Rücksicht auf den Gebrauch der plattdeutschen Sprache ist die Tragweite der Aeußerung des Ruhmann keine zweifelsfreie. Die Wendung „it find entloten“, kann sich ebensowohl auf eine einzelne Person, wie auf eine Mehrheit beziehen. Es ist daher den Klägern — bis zum Nachweise des Gegenteiles — die von ihnen behauptete Auffassung zu glauben darzu, daß die Abordnung der Arbeiter die gleiche Auffassung gehabt hat, spricht der Umstand, daß sie sofort das Betriebsführerzimmer verlassen hat.

Nahmen aber die Kläger an, sie seien am 13. Mai 1907 von Ruhmann entlassen worden, so sind sie an den folgenden Tagen nicht willkürlich d. h. grundlos oder unentschuldig von der Arbeit ausgeschlossen. Ihre auf § 8 der Arbeitsordnung gestützte und am 15. Mai 1907 ausgesprochene Entlassung ist somit zu Unrecht geschehen.

Der Beklagte ist deshalb verpflichtet, den von den Klägern verbleibenden von ihr einbehaltenen Lohn seinen auszugahlen und ihnen die in § 5 der Arbeitsordnung festgesetzte Zuschuldigung zu zahlen.

Der Kläger Köster hat unrechtmäßig einen Schichtlohn von 4,50 Mk. verbüßt und hat die Beklagte für sechs Schichten den Betrag von 30 Mark einbehalten. Im Schriftsatz vom 9. Oktober 1907 hat die Beklagte behauptet, daß von Köster abgesehen, die übrigen Arbeiter nur einen Schichtlohn von 5,50 Mark erhalten hätten. Diesen Vorbehalt hat das Gericht bezüglich der übrigen Kläger keine Bedeutung gegeben, weil der Beklagte nicht bestritten hat, daß sie von dem 2. März 1907 an Schichtlohn von 6 Mark voraussetzt.

Hiernach ist der Klagenanspruch begründet.

Die Passivlegitimation der Beklagten ergibt sich aus der Arbeitsordnung und ist von ihr nicht bestritten.

Ueber die Kosten des Rechtsstreits ist erkannt gemäß § 91 C. P. O. gez. Verlach, Malweg, Wedmann.

Nachschrift. Wir empfehlen dieses Urteil nebst dem Artikel der „Bergarbeiter Zeitung“ über die Verhandlung des Rechtsstreits vor dem Berggewerbegericht dem Herrn Bergarzt Henry zum Studium. Da hier nun noch etwa 27 Kameraden in Frage kommen, die die gleichen Ansprüche an die Beklagte haben, so mögen diese sich mit ihrem Mitgliedsbuch an das zuständige Rechtschutzbüro wenden, damit auch sie ihr Geld erhalten. Aus diesem Urteil ergibt sich aber auch wieder die Notwendigkeit des Anschlusses an die Organisation, denn nur dieser ist es zu verdanken, daß die Kameraden zu ihrem Rechte gekommen sind.

Buchum. Vergleichung der Frequenz in den ersten 3 Monaten des Jahres 1907/08.

	Besuche		Schriftstücke	
	1907	1908	1907	1908
Jänner	350	442	114	198
Februar	371	557	100	287
März	421	484 bis 27. 3.	154	250

Waldenburg. Das Arbeiterssekretariat hatte im Monat März eine Frequenz von 598 Besuchern, von welchen 112 wiederholt vortraten, so daß die Gesamtschichtsziffer auf 650 stieg. Die Zahl der Auskünfte betrug 600; davon waren 352 mündlich und 228 schriftlich. Von den Besuchern waren 445 männlichen und 88 weiblichen Geschlechts; gewerkschaftlich organisiert waren 352, gewerkschaftlich und politisch 134, nur politisch 21. Nicht organisiert waren 105 Personen, wovon 134 nicht organisationsfähig waren (Frauen, Invaliden usw.) Von den 580 Auskünften entfielen auf Arbeiterversicherung 127, Arbeits- und Dienstvertrag 91, Bürgerliches Recht 171, Strafrecht 54, Gemeinde-, Staats-, Steuer- und Wahl-Angelegenheiten 71, Arbeiterbewegung 52, Privatversicherung und Sonstiges 25.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Der Segen der Kohlenyndikatpolitik.

In der Zechebesitzerversammlung vom 27. März wurden zu Punkt 1 der Tagesordnung die Verteilungsanteile für April d. J. in Kohlen auf 85 Prozent, in Pöls auf 85 Prozent und in Wikeits auf 90 Prozent festgesetzt. Der Vorstand wurde sodann über die jüngsten Preisrückstellungen, die die Angriffe des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Hamburg-Amerika-Linie in deren letzten Generalversammlung gegen das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat zum Gegenstand hatten, interpelliert. Er erklärte, daß die dort vorgebrachten Klagen über übermäßig hohe Kohlenpreise sich nur auf Kohlen englischer Herkunft beziehen könnten, da die Hamburg-Amerika-Linie vom Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat zu besonders vorteilhaften Preisen gekauft habe, die nicht allein für das rückliegende Geschäftsjahr der Hamburg-Amerika-Linie Geltung gehabt, sondern sogar noch bis weit in das laufende Geschäftsjahr hinein in Kraft seien. Wegen eines neuen Abschlusses seien Verhandlungen eingeleitet, jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen.

Das also ist der Segen der Syndikatpolitik. Im letzten Geschäftsjahr hat man noch weit über 25 000 Arbeiter herangezogen, bis vor einigen Wochen wurden noch fortgesetzt zahlreiche Lebergeschichten verfahren und jetzt plötzlich ist die Fertigkeit zu Ende. Anstelle der Lebergeschichten sind schon viele Feiertagskisten getreten, Lohnreduzierungen und Arbeiterentlassungen haben schon stattgefunden. Zahlreiche Arbeiter, die man vor wenigen Wochen noch unter glänzenden Versprechungen hierher gelockt, können demnach ihr Bündel wieder schnüren, unbedrückt darum, ob sie mit ihren Familien dadurch in die größte Not und Bedrängnis geraten.

Wemertenswert ist auch, daß sich der Vorstand des Kohlenyndikats lediglich gegen die Angriffe des Vorsitzenden der großen Hamburg-Amerika-Linie zu verteidigen sucht, die vielen Vorwürfe und Angriffe der übrigen Kohlenverbraucher, wie sie von allen Seiten erfolgt sind, aber völlig ignoriert. Man scheint es also nicht der Mühe wert zu halten, über die Klagen und Beschwerden der übrigen Kohlenverbraucher auch nur ein Wort zu verlieren. Die Arbeiterlöhne sind schon allenthalben ganz gewaltig reduziert worden, mit keinem Wort ist aber davon geredet worden, daß auch die Kohlenpreise entsprechend ermäßigt werden sollten, um besonders der bedrängten Eisenindustrie zu Hilfe zu kommen. Es zeigt sich hier recht deutlich, daß alles Gerede von der gemeinnützigen Wirkung der Syndikatpolitik Humberg ist. Der einzige Zweck ist nur der, den beteiligten Großkapitalisten auf Kosten der Gesamtheit die Taschen zu füllen. Wie recht wir mit dieser Auffassung haben, zeigt ein Bericht der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ in ihrer Nummer vom 22. März, überschrieben „Vom Siegerländer Hoheisenmarkt“, worin es heißt:

„Die bei den Siegerländer Hoheisenwerken vorliegenden Aufträge erreichen kaum 30 Proz. der Leistungsfähigkeit. Trotzdem auf den einzelnen Werken kaum mehr als ein Dren tätig ist, haben die Vorräte bereits einen großen Umfang angenommen. Ein weiteres Anschwellen ist wegen Platzmangels ausgeschlossen, Auslandsaufträge fallen gänzlich, eine Verminderung ist kaum zu erwarten. Das Siegerland leidet besonders unter den hohen Kohlenpreisen im Gegesatz zu Belgien, dem schärfsten Wettbewerber. Das Kohlenyndikat schädigt durch starres Festhalten an den hohen Preisen seine besten Abnehmer, die reinen Hoheisen, und unterstützt die Süttengesehen. Hiernach hätte das Syndikat seine Preispolitik rechtzeitig einrichten sollen. Heute würde eine etwaige Ermäßigung — eingetretene Störung — kaum wieder beheben. Die Situation im Siegerland zeigt ein so trübes Bild, wie es in schlimmen Zeiten bisher nicht der Fall war. Hoch- und Stabeisenwerke

Soziale Rechtspredung und Arbeiter-Versicherung.

Beicht des Reichsversicherungsamtes 1907.

Nach dem Bericht waren 1907 auf dem Gebiete der Unfallversicherung über 20,7 Millionen Versicherte vorhanden. Nach vorläufigen Ermittlungen betrug die Zahl der angemeldeten Unfälle 683 058, die der erstmalig entschädigten Unfälle 144 410, die Summe der gezahlten Entschädigungen 150 769 595 Mk. Das Verfahren innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Unfälle (§ 76c des Krankenversicherungsgesetzes) haben im Jahre 1906 gewerbliche Berufsgenossenschaften in 8825 Fällen, land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften in 2199 Fällen übernommen. Um die dabei gesammelten Erfahrungen in weiterer Umfange nutzbar zu machen, ist eine besondere Umfrage bei sämtlichen

felen aus Mangel an Aufträgen, verschiedene liegen schon still und erwidern den Betrieb überhaupt einzustellen. Es ist fraglos, daß die kleinen Walzwerke so als Opfer der modernen großindustriellen Entwicklung zum Erliegen kommen.

Das Jächeln selbst das Grubenorgan die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“. Wer aber glaubt, das Kohlenyndikat würde von seinem harten Bestehen an den hohen Kohlenpreisen ablassen, der irrte. In der Nr. 283 der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ schreibt ein sachverständiger Mitarbeiter hierzu u. a. folgendes:

„Gutgläubige Menschen hatten gehofft, das Kohlenyndikat werde einer besseren Eingebung folgen und die Preise vom 1. April d. J. an doch noch ermäßigen; denn, so meinte man, es müßte sich doch von den dringenden Notwendigkeiten einer solchen Maßnahme überzeugen lassen. Inzwischen! Nach dem Syndikatsvertrage wäre eine anderweitige Preisfestsetzung wohl angängig gewesen, denn dieser bestimmt: Eine Veränderung der festgestellten Verrechnungspreise zwischen Syndikat und Bechen kann, so lange der Becht seine Preisvorarbeiten nicht erhält, nur mit Zustimmung eines jeden Verrechnungsjahres vorgenommen werden.“ Hierin hätte also Ermäßigung am 1. April wohl eintreten können. Aber die Bechenbesitzer wollten eben nicht! Hochhalten der Preise unter allen Umständen, das ist ihre Aufgabe! Aber die Förderung einschränken bis zur Stilllegung; lieber die Kohlen an das Ausland verschleudern! ... Endlich hat sich um aber die Regierung doch entschlossen, die Einfuhr von Kohlen dadurch etwas zu erschweren, daß vom 1. Oktober d. J. ab Vorzugsstarke für den Eisenbahnenverkehr aufgehoben werden. Nach dem Bericht des Kohlenyndikats konnten dabei die Tarife nach Italien, der Schweiz und nach den französischen Stationen über Belgien transit und der Tarif für Einwagenverbindungen nach Belgien in Frage. Das Syndikat läßt in seinem Bericht deutlich durchblicken, daß mit dem Inkrafttreten der neuen Tarife die Förderung weiter eingeschränkt werden wird, und daß die Bechen zur Entlastung von Arbeitern schreiten werden. Im Bewußtsein seiner alles überragenden Machtstellung wird das Syndikat also zu Zwangsmitteln greifen!

Das Syndikat trifft also nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ schon Maßnahmen, um gegen die Regierung Weppressfallen zu legen, um dieser seine überragende Macht fühlen zu lassen. Und diesen Grubenbesitzern, die einen Staat in Staat bilden, will Blumensträußen, der Generalsekretär des Zentrumsvereins durch Ueberlassung eines Reichstagsmandats noch größere Macht einräumen! Die Bergarbeiter aber gehen nach alledem schweren Zeiten entgegen, an ihnen wird sich das Grubenprojektum vor allen Dingen schädlich zu heften suchen. Es ist darum die höchste Zeit, die konzentrierten und gleichgültigen aufzurütteln und der Organisation zuzuführen bevor es zu spät ist.

Die Kohlenförderung Englands ist 1907 um 16,7 Millionen Tonnen auf 287,8 Millionen Tonnen gestiegen. Die höchste Förderung, fast 50 Millionen Tonnen, erreichte das Newcastler Südwales, danach London mit 40 Millionen, Yorkshire mit 35 Millionen, Lancashire-Cheshire mit 26 1/2 Millionen, Derbyshire mit 18 Millionen, Lanarkshire (Schottland) mit fast 18 Millionen Tonnen. Daß die Grubenbesitzer trotz der geringeren Arbeiterlöhne (siehe ersten Leitartikel in dieser Nr.) doch recht gute Geschäfte machte, beweist folgende Geminitabelle. Es erzielten (Mrd. Sterk. = 20 Mt.):

Table with 5 columns: Namen der Gesellschaften, Reingew. 1906, Divid. 1906, Reingew. 1907, Divid. 1907. Rows include Albion Steam Coal, Andrew Knowles & Co., Cambrian Collieries, etc.

Die Kohlenförderung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika erreichte 1907 die Höhe von 450 bis 460 Millionen Tonnen (2 Tonne 20 Kilogramm), sie war 10 Proz. höher wie 1906. Die größte Förderleistung (20 Proz.) weist Pennsylvania auf.

Gründung eines Realienwerks durch eine Landwirtschaftsgesellschaft. Die Realienwerkstatt Burbach hat einen Teil ihres Forderbestandes an eine Gruppe landwirtschaftlicher Kapitalisten verkauft. Die Käufer erwerben die Grundstücke Eisenblech und Limmendorf mit zusammen 20 Feldern zu einem Preise von 4 500 000 Mk. Ferner 550 Acker der von der Gesellschaft Burbach aus den 10 Feldern Alleringersleben zu bildenden neuen Gesellschaft zum Preise von 1 400 000 Mk. Demgemäß stellt sich der Gesamtpreis auf 5 900 000 Mk. abzüglich der Unkosten der Transaktion. Bei Abschluß des Geschäfts zahlte die Käufer nach einer Anzahlung von 100 000 Mk.

Table with 3 columns: Name, Steinkohlen und Anthrazit 1907, Menge in T. 1908. Rows include Nord und Pas de Calais, Volte, Bourgoigne und Nivernais, etc.

Die vier letztgenannten Raten von 4 000 000 Mk. werden vom 1. Juni 1908 ab an mit 5 Proz. bis zum jeweiligen Zahlungstage verzinst. Zu Rate 4 sind die Käufer berechtigt statt der Verzinsung per 1. Oktober 1909 von 1 000 000 Mk. den gleich hohen Betrag in Obligationen zur ersten Stelle auf die 26 Felder einzutragen, in Zahlung zu geben. In der von den landwirtschaftlichen Interessenten mit einem Grundkapital von 6 000 000 Mk. zu errichtenden Aktiengesellschaft beteiligt sich die Gesellschaft Burbach selbst mit 1/4 = 1 500 000 Mk. Die Gesellschaft Burbach wird die Einzahlungen gleich den übrigen Zeichnern in den hierfür angelegten Termiinen leisten. An der neu zu bildenden Gesellschaft Alleringersleben behält die Gesellschaft Burbach für sich einen Besitz von 450 Acker.

Eigenschaft der Eisenwerke. Nach dem von Siegerländer Eisenwerke erstatteten Geschäftsbericht für 1907 zahlten von 33 Vereinstribunen nur neun eine Ausbeute im Gesamttrage von 2 563 000 Mt. 14 Gruben mußten Verluste erleiden im Gesamttrage von 2 182 000 Mt. während die übrigen wenigstens ohne Verlust arbeiteten. Wie der Bericht weiter ausführt, verzeichnet sich der Tiefbaubetrieb mit jeder tieferen Sohle in stärkerem Maße, desgleichen steigen Löhne und Materialpreise, so daß eine Anzahl der mittleren und kleinen Gruben zum Erliegen kommen muß. Die Grube Glaslopf hat bereits den Betrieb eingestellt. Die Förderung der Gruben betrug im verfloßenen Jahre 2 123 745 To. gegen 2 024 433 To. im Vorjahre. Der Gesamtverband stellte sich auf 2 151 627 To.

Zur Reform der Berginspektion.

Offene Anfrage an die Bergbehörde.

Am 30. März kam auf Sehe Neumühl der Bauer Theodor Steiner, ein aus Schlesien zugewandter Arbeiter, im Newier 21 durch Steinfall aus dem Hangenden zu Tode. In derselben Nacht, bevor die Bergbehörde zur Untersuchung kam, wurden eine Anzahl Arbeiter mit Verbanen, Verleuten und Reingien des Bergberges beschäftigt. Selbst der Fahrhauer der Mittagsschicht machte doppelte Schicht und kam, begleitet von dem stellvertretenden Wetterkontrollleur B. und dem Schiefermeister G., mit Reibelbohrer und Munition zur Unglücksstelle. Dort wurden Scher im Gange geholt und dieses dann herunterschießen, wodurch dem unterstehenden Beamten der Bergbehörde die Bekleidung des Letztbestandes und die Ver-

fahrung der über der Unfallstelle liegenden Betriebspunkte unmöglich gemacht wurde. Wir fragen darum bei der Bergbehörde hiermit öffentlich an, ob ihr dieses bekannt geworden ist und was bei der Untersuchung festgestellt wurde.

Aus der Deutschen Arbeiterbewegung.

Sechster Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, 22. Juni 1908 in Hamburg, im Gewerkschaftshause. Als Tagesordnung ist vorläufig vorgelesen:

- 1. Erziehung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.).
2. Rechnungsbericht der Generalkommission, Berichterstatter G. Legien-Verlin.
3. Bericht über das Central-Arbeitersekretariat.
4. Die staatliche Versicherung der Privatangestellten.
5. Die gewerkschaftliche Stellenvermittlung.
6. Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel.
7. Gewerkschaftszeiten.
8. Verwaltung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.
9. Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland.

Die Kongressarbeiten werden nach den von dem vierten Gewerkschaftskongress gegebenen Bestimmungen von den Vorständen der Centralvereine ausgeschrieben werden.

Der Kongress wird am 22. Juni 1908, morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 27. Juni tagen.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den von dem vierten Gewerkschaftskongress gegebenen Bestimmungen von den Vorständen der Centralvereine ausgeschrieben werden.

Der Streik ist ein Friedensmittel!

Das behauptet nicht etwa ein „roter Klassenkämpfer“, sondern die „Textilarbeiterzeitung“ des Zentrumsabgeordneten Schifferl in einer Polemik gegen die „Westler“ (Antipolitische Fachabteilungen), die den Streik verwerfen, sagt die genannte Zeitung (Nr. vom 28. März) in auffällender Schrift: „Die Tatsachen beweisen auch, daß die christlichen Gewerkschaften durch den Streik mehr für den sozialen Frieden getan haben, als die „Westler“ mit ihrer übertriebenen Betonung der Harmonie zwischen Kapitalist und Arbeiter.“

Der Streik als soziales Friedensmittel proklamiert von einem „christlichen Gewerkschaftler“ — wer hätte sich diese Entwicklung der „Nichtkämpfervereine“ träumen lassen?

„Praktische Gewerkschaftspolitik“.

Der „Metallarbeiter“ (Nr. vom 28. März) leitet Artikel über das Thema Bekämpfung der Lungenschwindsucht und schreibt dazu: Ein Würgengel in des Wortes schlimmster Bedeutung für die arbeitende Bevölkerung ist die Lungenschwindsucht oder Tuberkulose. Häufiglich werden Tausende und Zehntausende von dieser schleichenden „Voleraner“-Krankheit dahingerafft. Die Ursachen dieser Krankheit liegen hauptsächlich in sozialen Lebens-, Unterernährung und sanitäre Mängel im Arbeitsverhältnis, wie überlange Arbeitszeit, ungesunde Arbeitsräume usw. Furchtbar viele Opfer fordert diese Volkskrankheit in der Metallindustrie. Schon die Angaben der Todesurwachen in der Sterbetafel unseres Verbandes beweisen das.

Jeder Arbeiter- und Volksfreund wird den Kampf gegen diese verheerende Krankheit als Pflicht betrachten und dabei mitzuwirken suchen. Natürlich darf sich der Arbeiter selbst dieser Pflicht am allerwenigsten entziehen. Er muß und kann diese Pflicht am wirksamsten dadurch erfüllen, daß er durch ständige Mitarbeit in der Arbeiterorganisation die sozialen Hauptursachen der Tuberkulose, die Wurzeln des Übels, zu beseitigen sucht.“

Schön und richtig gesagt. Wie verhalten sich aber die Zentrums-gewerkschaftsführer, wenn es gilt, die Ernährung der Volksmasse nicht noch mehr verschlechtern zu lassen? Statt gegen die konservativ-kerkale Hungerpolitik energig Front zu machen, unterstützen die W. - Gl. - B. - A. bei allen Maßnahmen gerade die Parteien der Hungermittelzöhlner! Ueber Unterernährung des Volkes klagen und zugleich die agrarische Nahrungsvertenerungspolitik unterstützen, das ist die praktische Gewerkschaftspolitik!

Bericht der Generalkommission der freien Gewerkschaften für 1907.

Als dem Geschäftsbericht, den die Generalkommission in der Nr. 11 des „Correspondenzblattes“ für das Jahr 1907 erstattet, heben wir folgendes hervor. Einleitend bespricht der Bericht den Vereinsgeheimturm. Es heißt da u. a.:

„Man hätte erwarten können, daß, nachdem die verbündeten Regierungen 37 Jahre mit der Ausführung der Verfassungsbestimmung, nach der das Vereins- und Versammlungswesen durch das Reich gesetzlich zu regeln ist, geögert haben, die freiesten gesetzlichen Bestimmungen, die in einem Bundesstaate in Deutschland vorhanden sind, als Grundlage für ein Reichsgesetz dienen würden. Diese Erwartung ist mit der Gesetzesvorlage nicht erfüllt, sondern es ist in ihr der Versuch gemacht, die Vereine und Versammlungen nach preussischem Verwaltungsmuster der Polizeiaufsicht zu unterstellen, soweit dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die weit über den engen Rahmen der aus der Reaktionsperiode stammenden Vereinsgesetze hinausgewachsen sind, nur immer möglich ist.“

Um die reaktionären Paragraphen des Gesetzentwurfes bei der Beratung im Reichstage wirksam bekämpfen zu können, wurden die Gewerkschaftsartikler ersucht, über die Polizeipraxis gegenüber den gewerkschaftlichen Vereinen und Versammlungen an die Generalkommission zu berichten. Ob das in dieser Weise zusammengebrachte Material zwecks Veröffentlichung bearbeitet werden wird, hängt von dem Schicksal des Vereinsgeheimturfes ab.

Fällt das Gesetz bei der Entscheidung im Reichstage, oder wird es von der Regierung in der vom Reichstage beschlossenen Fassung abgelehnt, so wird die Bearbeitung erforderlich sein, weil dann mit erspöhter Energie der Kampf gegen die heutige Polizeipraxis auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens aufgenommen werden muß.“

Der Anschlag an die Generalkommission mußte unter anderem abgelehnt werden für den Verband der Hausierer und reisenden Händler, den Industrieverband für den Solinger Bezirk und den Verband der reisenden und gereist habenden organisierten Arbeiter. Die Hausierer und reisenden Händler sind in den meisten Fällen nicht Lohnarbeiter, sondern selbständig, wenn sie auch durchgängig eine viel kümmerlichere Existenz als die Lohnarbeiter führen. Sind sie Lohnarbeiter, so finden sie in dem Verband der Handlungsgehilfen und im Verband der Handels- und Transportarbeiter ihre gewerkschaftliche Vertretung. Als gewerkschaftliche Organisation konnte der Verband der Hausierer unter diesen Voraussetzungen nicht angesehen werden und deshalb kein Anschlag an die Generalkommission nicht erfolgen. Der Industrieverband für

den Solinger Bezirk hat als Mitglieder Verbandsarbeiter aus der Metallindustrie. Diese können, trotz der eigenartigen Produktionsverhältnisse der Solinger Industrie, sich dem Metallarbeiterverband anschließen. Aus diesem Grunde konnten die Generalkommission und der Gewerkschaftsausschuß sich nicht für den Anschlag des genannten Verbandes an die Generalkommission entscheiden. Der Verband reisender und „geleiteter“ organisierter Arbeiter oder der allgemeine „Reisendenverband“, wie er sich nennt, ist in München gegründet. Er kann natürlich als gewerkschaftliche Organisation nicht anerkannt werden, und die Generalkommission rät der Verbandsleitung, von der Aufrechterhaltung des Verbandes abzusehen.

Der Bericht erwähnt dann die gemäß den Beschlüssen des Stuttgarter Kongresses zwischen Partei und Gewerkschaften herbeigeführte Verständigung über die Reisefrage und die Heranziehung der Generalkommission bei der Beratung der Einigungsverhandlungen mit den Lokalkassen.

Die Frage der Dienstbotenorganisation gab der Generalkommission mehrfach Veranlassung zu eingehenden Beratungen. Von der Vorherrschaft des Nürnberger Dienstbotenvereins wurde beantragt, eine allgemeine Agitation zur Organisierung der Dienstboten einzuleiten. Dieser Anregung gab die Generalkommission Folge und ersuchte die Gewerkschaftsartikler, den Versuch zu machen, Dienstbotenorganisationen ins Leben zu rufen. Dies ist auch, soweit es unter den schwierigen Verhältnissen möglich war, geschehen. Einem weiteren von Nürnberg gestellten Antrage, einen Zentralverband der Dienstboten zu gründen, konnte die Generalkommission nicht zustimmen, weil erst aus den Erfahrungen, die mit den lokalen Organisationen gemacht würden, sich ergeben müßte, ob es überhaupt möglich sein wird, eine Organisation der Dienstboten gewerkschaftlichen Charakters zu schaffen. Abgesehen davon, daß die Mehrzahl der weiblichen Personen ihre Stellung als eine vorübergehende Arbeit und somit das Bewußtsein, dauernd in Lohnarbeit zu stehen, bei dieser Arbeiterkategorie nicht ausgeprägt ist, können auch die verschiedenen Verordnungen betreffend die Dienstboten in Frage. Die Generalkommission sammelte die Dienstbotenorganisationen der einzelnen Bundesstaaten und Landestelle, um zu prüfen, ob sich unter diesen Bestimmungen eine einheitliche Organisation für ganz Deutschland durchführen lassen. Da wurde, so berichtet die Generalkommission weiter, unvornommen von der Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands eine Dienstbotenkonferenz einberufen, auf der ein Zentralverband gegründet werden sollte. Bei einer Rücksprache mit der Vertrauensperson wurde darauf hingewiesen, daß das Unternehmen verfehlt und eine Konferenz der sozialdemokratischen Frauen der ungenügende Platz sei, einen Zentralverband der Dienstboten ins Leben zu rufen. Trotzdem wurde die Konferenz am 10. November 1907 in Berlin abgehalten und eine Kommission eingesetzt, welche die Vorarbeiten für einen Zentralverband der Dienstboten machen sollte. Von der Tätigkeit dieser Kommission ist bisher nichts bekannt geworden. Die Generalkommission war jedoch geneigt, die Frage der Dienstbotenorganisation nicht weiter zu erörtern, weil ein Zentralverband der Dienstboten ins Leben gerufen werden sollte, noch ehe man sich in den Gewerkschaftskreisen darüber einig war, ob es angängig ist, diese Arbeiterkategorie in einer gewerkschaftlichen Organisation zu vereinigen.

Aus dem gleichen Grunde konnte auch dem Antrage des Vereins der Hausangestellten Berlins, diese Organisation an die Generalkommission anzuschließen, nicht zugestimmt werden.

Hinsichtlich der Agitationskommissionen, für welche die erforderlichen Mittel ganz oder teilweise von der Generalkommission zur Verfügung gestellt werden, ist im Berichtsjahre eine wesentliche Veränderung nicht vorgefallen. Es sind Agitationskommissionen in Tätigkeit für Ostpreußen und den nördlichen Teil von Westpreußen, für Posen und den südlichen Teil Westpreußens, für Oberschlesien, für das Sauer- und Siegerland, für das Saargebiet, für Elsaß-Lothringen, für Rheinland-Westfalen, für Nordbayern und für Schlesien. Die Kommission für Elsaß hat weniger allgemeine Agitation zu betreiben, als vielmehr für die Beschaffung von Versammlungsorten zu wirken. Die Kommission für Rheinland-Westfalen betreibt gleichfalls nicht selbständige Agitation, sondern hat vornehmlich den Zweck, ein Handbinderarbeiten der Gewerkschaft der einzelnen Zentralverbände herbeizuführen. Für den industriereichen Teil von Oberfranken, der zu dem Gebiet der Agitationskommission für Nordbayern gehört, ist ein Gewerkschaftsbeamter angeordnet. Die Mittel werden aus den Beiträgen der Gewerkschaftsmitglieder des Bezirkes und aus Zuschüssen der beteiligten Organisationen und der Generalkommission gedeckt. Der Gewerkschaftssekretär hat seinen Sitz in Marktredwitz.

Für die Bodensee-Alpenstaaten (Oesterreich, Schweiz, und Deutschland) besteht ein Informationsbureau, das den Zweck hat, die Organisationen in den am Bodensee liegenden Orten allwöchentlich über die im Bezirk geführten Lohnbewegungen und Streiks zu unterrichten. Die beteiligten Organisationen konnten die Ausgaben des Bureaus, das seinen Sitz in Konstanz hat, nicht vollständig decken und beantragten, einen regelmäßigen Zuschuß zur Erhaltung des Bureaus zu geben. Die Generalkommission verständigte sich daraufhin mit den gewerkschaftlichen Zentralstellen der anderen beiden an der Sache interessierten Staaten und werden dem Bureau von der Gewerkschaftskommission Oesterreichs und der Generalkommission je 100 Mark und von dem Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 60 Mark pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Von den Unterrichtsstellen verspricht die Generalkommission sich die besten Erfolge. Hinsichtlich der von der Generalkommission bisher geführten Statistiken über die Entwicklung der Gewerkschaften, die Lohnbewegungen, die Streiks und Ausperrungen, die Gewerkschaftsartikler und die Arbeitersekretariate hat die letzte Konferenz der Vertreter der Zentralverbände eine Kommission eingesetzt, welche die bisher benutzten Materialien nachprüfen und, so weit möglich, vereinfachen und vervollkommen soll. Neben diesen Materialien, die von den Gewerkschaftsorganisationen, den Parteilosen und Arbeitersekretariaten an die Generalkommission eingeleitet werden, gehen von den Gewerkschaften noch Berichte über die Arbeitsvermittlung, über die Arbeitslosigkeit in den Arbeitslosenunterstützung zahlenden Verbänden und über die Tarifverträge regelmäßig an das Reichsstatistisches Amt. Die Verbandsvorstände erklärten sich zur Anforderung bereit, dem Reichsstatistischen Amt die Materialien für eine fortlaufende Statistik über die Tarifverträge auf einem vom Amt geteilteten Schema zusammenzustellen und alljährlich einzuliefern. Unter Anteilnahme von Vertretern des Statistischen Amtes wurde das Schema von der erwähnten statistischen Kommission ausgearbeitet.

Die Hilfe der Gewerkschaften wird für die Arbeiten des Reichsstatistischen Amtes in immer umfangreicherer Weise in Anspruch genommen. Das ist erklärlich und selbstverständlich, denn Arbeiterstatistik läßt sich nur mit Hilfe der Arbeiterorganisationen betreiben. Auf der anderen Seite sollte dann aber auch, so heißt es in dem Berichte mit Recht, die Statistik über die Streiks und Ausperrungen nur unter Mitwirkung der Gewerkschaften aufgenommen werden.

Dazu ist man aber auch im letzten Jahre nicht gekommen. Bis her wurden amtlich die Streiks und Ausperrungen nach Verwaltungsbezirken registriert und wurde freilich Beginn und Ende des Kampfes angegeben. Das letztere hat man, der Vereinfachung wegen, fortgelassen, und die Registrierung erfolgt nunmehr nur nach Berufs. Dadurch ist ein Vergleich der amtlichen mit der gewerkschaftlichen Statistik nicht mehr unmöglich geworden. Es mag ja unangenehm gewesen sein, daß die Generalkommission zuverlässig nachweisen konnte, daß in den Jahren 1901 bis 1905 nicht weniger als 2085 Streiks und Ausperrungen mit 42 776 Beteiligten fehlten. Für 1906 war ein Vergleich zwischen den beiden Statistiken wegen des Fehlens der genauen Verzeichnung von Ort und Zeit der Streiks in der amtlichen Statistik nicht möglich. Es konnten die Streiks und Ausperrungen von 17 Organisationen, die 2250 Kämpfe zu führen hatten, mit der amtlichen Statistik nicht in Vergleich gestellt werden. Für die anderen Organisationen ist jedoch nachgewiesen, daß 257 Streiks und Ausperrungen, die unter Angabe von Zeit und Ort des Kampfes registriert worden sind, in der amtlichen Statistik fehlen. Das mag gerade bei der Statistik, die nur mit Hilfe der Gewerkschaften zuverlässig gestaltet werden kann, an dem alten System festhält und Jahr für Jahr falsche Angaben macht, ist bezeichnend für den Geist der preussisch-deutschen Staatsverwaltung.

Die Auflage des „Correspondenzblattes“ betrug im Januar 1907 21 300 und Ende Dezember 1907 23 600 Exemplare gegen 16 400 Exemplare Anfang 1905 und 17 700 Anfang 1906.

Das italienische Blatt „L'Operaio Italiano“ wurde auf Wunsch der Organisationen der Arbeiter und der Hausarbeiter von Berlin nach Hamburg verlegt. Da diese Organisationen die meisten Exemplare des Blattes abnehmen und den größten Wert darauf legen müssen, daß die Nachrichten über Streiks und Sperren möglichst schnelle Verbreitung finden, so konnte die Generalkommission nicht umhin, die Berechtigung des Verlangens, das Blatt am Sitz dieser Organisationen erscheinen zu lassen, anzuerkennen. Die Auflage dieses Blattes betrug Ende 1906 12 200. Ende 1907 10 650 Exemplare. Die Höhe der Auflage wech-

nicht nur mit der Jahreszeit, sondern auch mit der Konjunktur im Zusammenhang.

Das polnische Blatt „Oswiata“ hatte Ende 1906 eine Auflage von 6000 Exemplaren und Ende 1907 eine solche von 6662 Exemplaren.

Die Einnahmen betragen im Berichtsjahr inklusive 254 764,04 Mk. gegen das Vorjahr 574 948,87 Mk., gegen das Vorjahr mehr 77 412,81 Mk.

Währendem wurden für Streiks und Ausperrungen verzeichnet 200 264,25 Mk. verausgabt 195 578,12 Mk.

44 000 Mitglieder verloren hat der Zentrums-Gewerverein

in den letzten zwei Jahren allein im Ruhrrevier, so berichtet in seiner Nr. 18 vom 20. März „Der Arbeiter“, das in Berlin erscheinende Organ der katholischen Fachabteilungen.

Der Christlich-interkonfessionelle Bergarbeiterverband hat in Nr. 11 des „Bergknappen“ seinen Jahresbericht für 1907 veröffentlicht. Wir entnehmen diesem Bericht, daß im Jahre 1907 an Mitgliederbeiträgen 828 501,51 Mk. eingegangen sind.

Der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsangehöriger hat wieder ein erfolgreiches Jahr hinter sich.

Die Zunahme an Mitgliedern ist nicht ganz so hoch wie im Jahre 1906, wo ein Anstehen von 5200 zu verzeichnen war, sie bleibt gegenüber dieser Zahl um annähernd 700 zurück.

Table with 2 columns: 1907, 1906. Rows: Einnahmen, Ausgaben, Mehreinnahmen.

Einschließlich der Bestände in Händen der Bezirksleiter von 2082,04 Mk. betrug der Vorbestand der Verbandskasse 879 213,26 Mk. am Jahresabschluss 1907.

Knappschäftliches.

Wach mir den Pelz, aber mach' ihn nicht nach.

Nach diesem Grundgesetz werden seit dem Scheitern des Knappschäftsstatuts am 28. Dezember v. J. allerlei Berechnungen aufgestellt, die darauf hinauslaufen, den Wünschen der Arbeiter noch etwas entgegenzukommen.

In einer Steigererversammlung in Dortmund am 29. März teilte der Vorsitzende des Steigererverbandes, Wetner, mit, daß er aus einer Unterredung mit dem Abg. Hilbig die Überzeugung gewonnen habe, daß es sich nur noch um eine Etikettenfrage und nicht um den 2 Pfg. Antrag handelte.

Da kauft also der Hafe. Durch Erhöhungen will man auf die Arbeiter und Arbeiter einwirken. Diese Mäße sollten sich die Herren doch sparen, damit werden sie ebenso wenig erreichen, wie mit ihren Flugblättern.

Der Zweck der ganzen Uebung ergibt sich auch aus dem Schluß des Artikels, wo es heißt: Die Stimmung vieler Arbeiter, die jetzt die Wohlthaten des neuen Statuts in Höhe von 2 1/2 Mill. Mk. jährlich entgegennehmen müssen, ist jetzt gegenwärtig auch eine andere als am 28. Dezember vorigen Jahres.

Da kauft also der Hafe. Durch Erhöhungen will man auf die Arbeiter und Arbeiter einwirken. Diese Mäße sollten sich die Herren doch sparen, damit werden sie ebenso wenig erreichen, wie mit ihren Flugblättern.

Mißstände auf den Gruben.

Zur Berichtigungspraxis der Grubenverwaltungen.

In Essen befindet sich eine „Berichtigungszentrale“, von wo aus alle Gruben dirigiert werden, zu dem Zweck, uns mit sog. Berichtigungen zu erblinden und dadurch jede Kritik unmöglich zu machen.

Zur Aufklärung unserer Leser wollen wir bemerken, daß wir laut Preßgesetz gezwungen sind, auch Berichtigungen, welche nicht auf Wahrheit beruhen, soweit sie sich auf den Sachverhalt beziehen, anzunehmen, da wir im anderen Falle nicht des Tadels halber, sondern wegen Nichtaufnahme der Berichtigungen bestraft werden können.

Wir befinden uns also diesem Berichtigungsdienst gegenüber in der Notwehr und sind gezwungen, vom Rechte der Notwehr, so sehr wir es bedauern, Gebrauch zu machen. Ueber alle von jetzt ab eingehenden sog. Berichtigungen werden wir daher unter Feststellung der Zeugen genaue Erhebungen veranlassen und die Namen aller Zeugen, die uns Unwahrheitsberichtigungen, unter einer besonderen Rubrik dauernd in jeder Nummer zum Vordruck bringen. Mögen sich also die Herren, aber auch unsere Gewährsleute, danach richten.

Ruhrrevier.

Zeche Deutschland, Schacht West (früher Stodt und Scherenberg). Hier kam es am 27. März auf Grund einer sofortigen Entlassung zum Streit. Der Arbeiter Franke war, weil sein Kamerad die Schicht verläßt, allein vor seiner Arbeit.

Zeche Dortmund, Schacht II und III. Das Wagenmüllern ist ja gesetzlich verboten nur der nicht vorgeschriebene Teil der gelieferten Kohlen kann in Abzug gebracht werden. Daher schlägt man hier folgendes Verfahren ein, welches das Müllern völlig erlischt.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

und steht von der ganzen Sache nichts. Der Herr Betriebsführer, welcher sich anfangs, als die Sache ruhiger wurde, ganz gehörlig aufregte und den Fall geklärt haben wollte, scheint auch wieder eingeschlafen zu sein.

Zeche Osterfeld. Bei der Seifahrt können hier auf Schacht II von den vier Etagen des Förderortes die Arbeiter gleichzeitig absteigen, trotzdem soll nur ein Aufsteiger vorhanden sein.

Zeche Schamrock, Schacht III und IV. Ueber die rigorosen Bestrafungen auf diesem Bitt haben wir schon lange berichtet. Jetzt liegen uns wieder die Lohnblätter zweier Arbeiter vor, wonach der eine in vier Monaten mit 81,50 Mk. der andere in drei Monaten mit 28 Mk. bestraft wurde.

Zeche Schlägel und Essen, Schacht III und IV. Die Kasse läßt das Mäusen und Steiger Hepp, Hilfssteiger vom Revier I das Schlagen jugendlicher Arbeiter nicht. Schon einmal haben wir uns genötigt, dem genannten ein Plätzchen in unserer Zeitung einzuräumen, weil er einen jugendlichen Arbeiter geschlagen hatte und schon wieder mußten wir uns mit ihm befassen.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Zeche Hagen, Schacht I und II. Die Arbeiter wegen nachlässiger Ausführung ihrer Arbeit bestraft worden sind, wenn ihnen eine ordnungsmäßige Aufsicht wegen Holzmanngehalt nicht möglich war.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Vereinigte-Mäde.

In letzter Zeit werden wieder recht viele Klagen geführt. So wird sehr lebhaft geklagt über die Wassereintrichtung. In fast drei Monaten laufen die Brausen fast gar nicht mehr, zudem ist nicht einmal immer Wasser vorhanden.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Braunkohlengrube Gerietze bei Ilseburg.

Auf genannter Grube wurde vor kurzem der Kamerad Fr. Müller durch Zusammenbruch der Strecke getötet. Müller arbeitete im Ausgehenden, die Kohle steht dort sieben Fuß hoch und auf der Kohle liegt gleich der Sand.

